

# Prüfbericht

Campus Technik Lienz

## **Anschrift**

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/lrh](http://www.tirol.gv.at/lrh)

## **Impressum**

Erstellt: Juli - Dezember 2018

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-1060/44, 19.7.2019

## Abkürzungsverzeichnis

BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
BVergG	Bundesvergabebezug
HKLS	Heizung, Klimatechnik, Lüftung, Sanitär
HOA	Honorarordnung für Architekten
idF	in der Fassung
LFUI	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
LGBL. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
o.a.	oben angeführt
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
PHTL	Private Höhere Technische Lehranstalt
PTS	Polytechnische Schule
RFP	Raum- und Funktionsprogramm
TFBS	Tiroler Fachberufsschule
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
USt.	Umsatzsteuer
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Bildungseinrichtungen am Schulstandort Lienz</b> .....	<b>3</b>
2.1. Tiroler Fachberufsschule Lienz .....	3
2.2. Polytechnische Schule Lienz.....	4
2.3. Private Höhere Technische Lehranstalt Lienz .....	4
2.4. UMIT, Division für Mechatronik Lienz .....	5
<b>3. Projektentwicklung</b> .....	<b>6</b>
3.1. Erste Studien .....	6
3.2. Architekturwettbewerb .....	8
3.3. Planung und Einreichung .....	12
<b>4. Bauabwicklung</b> .....	<b>16</b>
<b>5. Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarungen</b> .....	<b>19</b>
5.1. Finanzierungserfordernis .....	19
5.2. Finanzierungsvereinbarung Bund.....	22
5.3. Fördervereinbarung Leopold-Franzens-Universität Innsbruck .....	23
5.4. Finanzierungsvereinbarung Stadtgemeinde Lienz.....	23
5.5. Vereinbarungen betreffend Bauparzelle .....	24
5.6. Vereinbarungen zu den externen Parkplätzen .....	27
5.7. Nutzungsverträge .....	28
<b>6. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung</b> .....	<b>31</b>
6.1. Architekturleistungen.....	31
6.2. Fachplaner-Leistungen .....	34
6.3. Bauleistungen .....	38
<b>7. Kostenentwicklung</b> .....	<b>40</b>
<b>8. Schlussbemerkung</b> .....	<b>45</b>

*Stellungnahme der Landesregierung*



## 1. Einleitung

Prüfauftrag	Der Landesrechnungshof (LRH) sah in seinem Prüfplan für das Jahr 2018 die Initiativprüfung des Bauprojektes „Campus Technik Lienz“ <sup>1</sup> vor. Mit Prüfauftrag vom 5.7.2018 beauftragte der LRH-Direktor einen Prüfer mit der Durchführung dieser Projektprüfung.
Prüfungsumfang	Im Zuge dieser Projektprüfung stellte der LRH auch die Strukturen des Schulstandortes am Iselkai in Lienz mit seinen verschiedenen Schultypen und den jeweiligen Schulerhaltern dar. Die wesentlichen Prüfpunkte waren die Bedarfserhebung und Projektentwicklung, die Aufteilung der Finanzierung zwischen Bund, Land Tirol und der Stadtgemeinde Lienz sowie die Auftragsvergaben und die Bauabwicklung mit der Termin- und Kostenverfolgung.
Einschränkung durch Terminverzögerung	<p>Durch Terminverzögerungen bei der Projektumsetzung konnte der 1. Bauabschnitt erst im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen werden. Dieser Bauabschnitt umfasste den Neubau des Gebäudes für den Bachelor-Studiengang Mechatronik der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) und der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) sowie die Erweiterung der Privaten Höheren Technischen Lehranstalt (PHTL) Lienz.</p> <p>Als 2. Bauabschnitt waren die Adaptierungen und Erweiterungen der Fachberufsschule des Landes Tirol (TFBS) sowie der Neubau der Polytechnischen Schule (PTS) geplant. Durch die Terminverzögerungen beim 1. Bauabschnitt waren zur Zeit der Prüfung die Adaptierungen der TFBS in der Ausführungsphase und die Errichtung der Polytechnischen Schule noch fraglich.</p> <p>Der LRH schränkte seine Prüftätigkeit daher auf den 1. Bauabschnitt (Neubau LFUI/UMIT und Erweiterung PHTL) ein.</p>
Prüfungsdauer	Die Prüfung erfolgte in den Abt. Justizariat und Abt. Hochbau, wobei sich die Dauer der Prüfung von Juli 2018 bis Dezember 2018 erstreckte.
Prüfzuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989, LGBL. Nr. 61/1977 idF LGBL. Nr. 147/2012 i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBL. Nr. 18/2003 idF LGBL. Nr. 20/2013.
Politische Zuständigkeit	Entsprechend der Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung waren während der Projektabwicklung (im Wesentlichen in den Jahren 2016 - 2018) gemäß Geschäftsverteilung Landesrätin KR <sup>in</sup> Patrizia Zoller-Frischauf, ab 29.3.2018 Landesrat Mag. Johannes Tratter unter anderem für die „Verwaltung der Liegenschaften des Landes; Bau und Instandhaltung aller Landesgebäude und von Bundesgebäuden“ zuständig.

<sup>1</sup> Im Zuge der Projektentwicklung auch „Schulcampus Lienz“ genannt.

Fachlich war für Universitätsangelegenheiten und Fachhochschulen Landesrat Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg und für die UMIT GmbH Landesrätin KR<sup>in</sup> Patricia Zoller-Frischauf zuständig.

**Umsatzsteuer** Die in diesem Bericht angegebenen Geldbeträge sind, soweit nicht anders angeführt, Bruttobeträge, also inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (USt.).

Die Abt. Hochbau veröffentlichte in ihrer Baudokumentation Campus Technik Lienz vom September 2018 folgende Kenndaten für den 1. Bauabschnitt:

**Kenndaten des  
Campus Technik  
Lienz**

- Gesamtkosten 13,2 Mio. €
- davon Beitrag Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Forschung 2,5 Mio. €
- davon Beitrag Stadtgemeinde Lienz 0,2 Mio. €
- Baubeginn Tiefgarage: November 2016
- Baubeginn Gebäude: April 2017
- Gesamtfertigstellung: Februar 2018
- Brutto-Grundfläche: 11.073 m<sup>2</sup>
- Bebaute Fläche: 2.340 m<sup>2</sup>
- Brutto-Rauminhalt: 14.925 m<sup>3</sup>
- Nutzfläche: 2.976 m<sup>2</sup>

Die Betriebsaufnahme am Campus Technik Lienz erfolgte im Frühjahr 2018.



Bild 1: Campus Technik Lienz, Blickrichtung Südwesten (Quelle: Land Tirol, Florian Lechner)

## 2. Bildungseinrichtungen am Schulstandort Lienz

Am Iselkai in Lienz entstand im Laufe der letzten Jahrzehnte ein Schulstandort mit vier verschiedenen, nachfolgend kurz dargestellten Bildungseinrichtungen und verschiedenen Schulerhaltern.

Bildungseinrichtung	Erhalter
TFBS Lienz	Land Tirol
PTS Lienz	Stadtgemeinde Lienz
PHTL Lienz	Verein Technisch-gewerbliche Lehranstalt Lienz
UMIT Mechatronik Lienz	UMIT GmbH <sup>2</sup>

Tab. 1: Erhalter der Bildungseinrichtungen am Campus Technik Lienz (Quelle: Land Tirol)

### 2.1. Tiroler Fachberufsschule Lienz

Bereits im Jahr 1891 wurden die ersten Lehrlinge in der „Gewerbefortbildungsschule“ in Lienz unterrichtet. Mit der Eröffnung eines neuen „Berufsschulgebäudes“ im Jahr 1961 übersiedelte die Berufsschule an den Standort Linker Iselweg 20. Damit wurde am Iselkai der Grundstein für den heutigen Campus Technik Lienz gelegt.

**Erweiterung TFBS Lienz** In den 1970er und 1980er Jahren sowie von 2001 bis 2003 folgten in der Tiroler Fachberufsschule Lienz Erweiterungen und Ausbauten zu einer Lehrstätte im dualen System, die Theorie und Praxis verbindet.

**Zusätzlicher Flächenbedarf TFBS Lienz** Umstellungen im Unterricht und im Ausbildungsschwerpunkt der TFBS Lienz sowie Schulzeiterweiterungen und Erhöhung der Klassenzahlen führte in den darauf folgenden Jahren zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Im Jahr 2013 erstellte die Schulleitung der TFBS ein Raum- und Funktionsprogramm (RFP), welches einen zusätzlichen Flächenbedarf von 1.300 m<sup>2</sup> bis 1.700 m<sup>2</sup> Nutzfläche aufwies.

Im September 2013 ersuchte die Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei die Abt. Hochbau zu prüfen, ob eine Erweiterung der TFBS machbar wäre, wobei das „RFP der TFBS nochmals überdacht und gekürzt werden sollte“.

<sup>2</sup> UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik Gesellschaft mbH mit Sitz in der Gemeinde Hall in Tirol.

Handlungsbedarf hinsichtlich des RFP      Der Landesschulinspektor stellte im Rahmen der Schulaufsicht am 25.10.2013 fest, dass in der TFBS Lienz auf Grund der Aktualisierung der Lehrpläne ein grundsätzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich des RFP besteht.

## **2.2. Polytechnische Schule Lienz**

Polytechnische Schule      Im Zuge der Standortsuche für einen Neubau der Polytechnischen Schule überlegte die Stadtgemeinde Lienz die Polytechnische Schule in die Nähe der TFBS zu verlegen. Die Polytechnische Schule nutzte bereits einen Teil der Berufsschulwerkstätten für ihren Unterricht.

Im Namen der Stadtgemeinde Lienz ersuchte die Bürgermeisterin am 23.7.2013 das Land Tirol zu prüfen, ob das RFP der Polytechnischen Schule mit einer Nutzfläche von 1.029 m<sup>2</sup> durch einen Zubau bei der TFBS Lienz untergebracht werden könnte. Die Finanzierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus der Polytechnischen Schule würde zur Gänze vom Schulerhalter Stadtgemeinde Lienz und den Gemeinden des Schulsprengels erfolgen.

Prüfung der Machbarkeit      Im September 2013 leitete die Abt. Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei dieses Ansuchen an die Abt. Hochbau zur Prüfung weiter. Im Zuge dieser Prüfung sollte auch berücksichtigt werden, ob seitens der PHTL Erweiterungswünsche bestehen.

## **2.3. Private Höhere Technische Lehranstalt Lienz**

Private Fachschule für Metallbearbeitung      Auf Grund hoher Jugendarbeitslosigkeit in Osttirol gründete das Land Tirol im Jahr 1986 an diesem Schulstandort eine Private Fachschule für Metallbearbeitung.

Die erste Klasse mit 36 SchülerInnen und 12 Lehrpersonen wurde in der Landesberufsschule Lienz untergebracht. Schulorganisatorisch handelte es sich dabei um eine dislozierte Klasse der HTL Fulpmes.

Seit 1994 PHTL      Mit der Gründung des "Vereins zur Errichtung und Führung der Technisch-gewerblichen Lehranstalt Lienz" entstand im Jahr 1994 aus der Privaten Fachschule für Metallbearbeitung die PHTL Lienz. Neben dem Land Tirol waren ab diesem Zeitpunkt auch die Republik Österreich und die Stadtgemeinde Lienz Schulerhalter.

1997 Neubau Schulgebäude      Im Jahr 1997 bezog die PHTL mit 265 SchülerInnen und 32 Lehrpersonen ein westlich der TFBS Lienz neu errichtetes Schulgebäude.

Auf Grund neuer technischer Systeme und damit verbundenen erheblich veränderten Anforderungen an die berufliche Tätigkeit beschloss der Verein der Technisch-gewerblichen Lehranstalt Lienz in der Jahreshauptversammlung am 28.8.2003 die Erweiterung und Umstellung des Ausbildungsschwerpunktes der PHTL Lienz.

Seit 2003  
Schwerpunkt  
Mechatronik

Ausgehend von der vierjährigen Ausbildung an der Fachschule für Maschinenbau - Fertigungstechnik und dem viersemestrigen Kolleg für Maschineningenieurwesen - Automatisierungstechnik begann im Schuljahr 2003/2004 die Umstellung auf den neuen Ausbildungsschwerpunkt „Mechatronik“ mit jährlich zwei Klassen der fünfjährigen HTL für Mechatronik - Automatisierung und einer Klasse der Fachschule für Mechatronik.

Zusätzlicher  
Flächenbedarf  
PHTL

Auch in der PHTL führten Umstellungen im Unterricht und im Ausbildungsschwerpunkt sowie die Erhöhung der Klassenzahlen in den darauf folgenden Jahren zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Die Direktion der PHTL wies am 6.6.2013 auf die fehlenden Klassen- und Werkstatträume im Ausmaß von 1.185 m<sup>2</sup> Nutzfläche hin. Zusätzlich fehlten Räume für die Bibliothek, ein Buffet sowie ein Aufenthaltsraum.

Erweiterungswünsche der  
PHTL

Der Verein Technisch-gewerbliche Lehranstalt Lienz befasste sich in der Generalversammlung am 14.11.2013 auf Grund der angespannten Raumsituation mit den Erweiterungswünschen der PHTL. Die PHTL Lienz überarbeitete bis Oktober 2014 das RFP und reduzierte dabei den Flächenbedarf auf rd. 900 m<sup>2</sup>.

Entsprechend einem Beschluss der Generalversammlung ersuchte der Trägerverein der PHTL Lienz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) im November 2014 das Land Tirol eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung des reduzierten RFP zu erstellen.

#### **2.4. UMIT, Division für Mechatronik Lienz**

Anfang des Jahres 2013 wurde mit „Vordenken für Osttirol“<sup>3</sup> von verschiedenen Institutionen eine Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen, die eine nachhaltige Entwicklung Osttirols unterstützen soll. Die Vertreter der Wirtschaftskammer Osttirol sowie verschiedener Osttiroler Technologieunternehmen führten dabei als Bildungsziel die Einrichtung eines Mechatronik-Studiums in Lienz an.

Das Bachelor-Studium für Mechatronik in Lienz erhielt seitens des Landeshauptmannes von Tirol große Unterstützung. Mit der Umsetzung des Projektes sollte so früh wie möglich begonnen werden.

Synergien für  
zukünftigen  
Studienstandort

Im Jänner 2015 besichtigten Vertreter der LFUI und der UMIT sowie des Regionalentwicklungsbüros Osttirol, der Wirtschaftskammer Osttirol und verschiedener Technologieunternehmen die PHTL Lienz als möglichen zukünftigen Studienstandort. Sie kamen dabei zum Ergebnis, dass durch gegenseitige Synergien zum Vorteil von PHTL und Studienbetrieb gute Rahmenbedingungen für ein Bachelor-Studium Mechatronik vorhanden wären und sagten eine umfassende Unterstützung zu.

<sup>3</sup> Die Veranstaltungsreihe „Vordenken für Osttirol“ wird von der Arbeiterkammer Tirol, Landesschulrat für Tirol, Landwirtschaftskammer Tirol, Regionsmanagement Osttirol, Standortagentur Tirol, Stadtmarketing Lienz, Tourismusverband Osttirol, Wirtschaftskammer Tirol sowie verschiedenen Unternehmen unterstützt.

Studiengang Mechatronik in Lienz	<p>Die Tiroler Landesregierung beschloss am 13.1.2015 am Standort Lienz mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 einen dislozierten Bachelor-Studiengang Mechatronik im Rahmen der Technologieoffensive Tirol einzurichten. Der sechssemestrige Bachelor-Studiengang sollte von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (LFUI) und der Privaten Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik (UMIT) gemeinsam in Form eines Joint Degree<sup>4</sup> Programmes durchgeführt werden.</p> <p>Dieser Studiengang soll mit Präsenzunterricht und e-Learning Komponenten für zunächst jährlich 25 bis 30 Studierende geplant werden und an das bereits bestehende universitäre Bachelor-Studium für Mechatronik der LFUI und UMIT in Innsbruck und Hall andocken.</p> <p>Das Land Tirol würde sich an diesem Studiengang finanziell beteiligen und die erforderlichen Finanzmittel iHv voraussichtlich rd. 1,3 Mio. € pro Jahr im Vollbetrieb bereitstellen.</p>
Kooperation mit der PHTL Lienz	<p>Der Landesschulrat für Tirol regte am 12.2.2015 eine Kooperation der LFUI/UMIT mit der PHTL Lienz - Mechatronik an. Die entsprechenden RFP und die Vernetzung der Planungsbereiche der PHTL Lienz und der LFUI/UMIT sollten bis Juli 2015 erstellt werden.</p>
Regierungs- beschluss vom 10.11.2015	<p>Die Tiroler Landesregierung stellte mit Beschluss vom 10.11.2015 die für den Studiengang erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Sie ermächtigte die Abt. Justizariat Förderverträge für die Jahre 2016 bis 2020 abzuschließen.</p>
Division für Mechatronik Lienz	<p>Die LFUI und die UMIT gründeten im November 2016 die Division für Mechatronik Lienz als eine akademische Einheit innerhalb des Departments für Biomedizinische Informatik und Mechatronik. Diese Division sollte Teil des neu entstehenden Campus Technik Lienz in Osttirol werden. Kooperationen mit regionalen, nationalen und internationalen Industrie- und Forschungspartnern sollten effiziente Problemlösungen und kreativen Kompetenzaufbau ermöglichen.</p>

### 3. Projektentwicklung

#### 3.1. Erste Studien

Wie bereits oben angeführt, ist das Land Tirol neben der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Lienz im Verein der Technisch-gewerblichen Lehranstalt Lienz Schulerhalter der PHTL Lienz.

---

<sup>4</sup> Bei einem Joint Degree handelt es sich um einen gemeinsamen Studiengang zweier oder mehrerer Hochschulen, der zu einem Abschluss führt.

Auf Grund des erforderlichen Flächenbedarfs der PHTL ersuchte die Generalversammlung der PHTL Lienz das Land Tirol eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der PHTL zu erstellen. Die Abt. Hochbau beauftragte im Weg der Direktvergabe einen Architekten auf Grund seines Honorarangebotes vom 10.11.2014 diese Studie zu erstellen. Als Honorar war ein Pauschalbetrag iHv € 10.400 zuzüglich 6 % Nebenkosten und USt. vereinbart.

Erste Studie  
PHTL

Auf Basis der Flächenbedarfsermittlung der PHTL vom Oktober 2014 erstellte der Architekt eine Studie mit einem westseitigen Zubau und einem zusätzlichen Anbau im nördlichen Gebäudeeck mit folgenden Nutzflächen.

Nutzflächen für PHTL	Raumbedarf	Studie
	Okt. 2014	Nov. 2014
Summe UG (Werkstätten, Lager)	370	378
Summe EG (CAD, Archiv)	320	295
Summe OG (Projekträume, Archiv)	270	283
<b>Gesamte Nutzfläche</b>	<b>960</b>	<b>956</b>

Tab. 2: Studie zur Erweiterung der PHTL, Stand November 2014, (Nutzflächen in m<sup>2</sup>, Quelle: Land Tirol)

RFP für Bachelor-  
Studium

Gleichzeitig entwickelte die LFUI einen ersten Rohentwurf des RFP für das geplante Bachelor-Studium Mechatronik. Auf Basis der Annahme von 30 Studierenden pro Jahrgang betrug der Nutzflächenbedarf rd. 900 m<sup>2</sup>.

Dieser Nutzflächenbedarf für das geplante Bachelor-Studium war laut beauftragtem Architekten in der vorliegenden Planungsstudie für die Erweiterung der PHTL nicht unterzubringen.

Die LFUI und die PHTL vereinbarten daraufhin ihre vorliegenden RFP zu überprüfen und auf gemeinsam zu nutzende Räume abzustimmen.

Abgestimmtes  
RFP

Im Juli 2015 lag das seitens der PHTL und der LFUI abgestimmte RFP mit nachstehend angeführtem Raumbedarf und einer gesamten Nutzfläche von 1.278 m<sup>2</sup> vor.

Raumbezeichnung	Nutzfläche	Anzahl	PHTL	UMIT/LFUI	Gemeinsam	Gesamt
Werkstätten	70	3	210			210
Labor Maschinenbau	80	1		80		80
Lehrlabor Werkstoffe	30	1		30		30
Hörsaal	84	1		84		84
Hörsaal	63	2		126		126
Studiensekretariat	27	1		27		27
Büros Habilitierte	18	2		36		36
Aufenthaltsraum	18	1		18		18
Büro LV-Leiter	18	2		36		36
Lehrlabor E-Technik	120	1			120	120
Prüfungsraum incl. Lernzimmer	120	1		120		120
Serverraum	10	1		10		10
Seminarraum/IT	63	1		63		63
Büro für Techniker	18	1		18		18
CAD- und IT- Labor	80	1			80	80
Klassen	110	1			110	110
Klassen	110	1	110			110
<b>Summe</b>			<b>320</b>	<b>648</b>	<b>310</b>	<b>1.278</b>

Tab. 3: Abgestimmtes RFP für PHTL und LFUI/UMIT, Stand Juli 2015, (Nutzflächen in m<sup>2</sup>, Quelle: Land Tirol)

Erste Kostenermittlung Der Architekt ermittelte im Sommer 2015 für den Neubau der PHTL und der LFUI/UMIT auf Basis von Kennzahlen einen Kostenrahmen iHv rd. 4,3 Mio. € netto (Kostentoleranz 35 %). Dieser Kostenrahmen umfasste die Bauwerkskosten (Kostengruppe 2 bis 4) und die Kosten für die Außenanlagen sowie 30 % Reserve.

Zusätzliche Stellplätze notwendig Laut Berechnung des Architekten wären für die neu zu schaffenden Nutzflächen 21 Pkw-Stellplätze zu errichten. Auf dem beengten Grundstück können die erforderlichen Stellplätze seiner Ansicht nach nicht untergebracht werden. Die Errichtung einer Tiefgarage wäre am Vorplatz der TFBS rein technisch möglich, jedoch sehr aufwändig und kostenintensiv. Der zusätzliche Raumbedarf für die LFUI und für die erforderlichen Stellplätze war lt. Architekt mit der beauftragten Studie für die PHTL nicht vereinbar.

### 3.2. Architekturwettbewerb

Architekturwettbewerb Um für die Umsetzung des RFP der PHTL und der LFUI/UMIT am bestehenden Standort möglichst viele Ideen zu bekommen, entschied die Abt. Hochbau einen geladenen Architekturwettbewerb durchzuführen. Im Zuge dieses Wettbewerbs sollte auch der zusätzliche Raumbedarf der TFBS und der Polytechnische Schule berücksichtigt werden.

	<p>Die Abt. Hochbau beauftragte im August 2015 einen ortsansässigen Architekten die Auslobung eines Realisierungswettbewerbes zur Erlangung baukünstlerischer Vorentwürfe vorzubereiten. Der 1. Bauabschnitt (PHTL und UMIT) war als Realisierungswettbewerb und der 2. Bauabschnitt (Polytechnische Schule und TFBS) als Baumassenstudie vorgesehen. Als Honorar für diese Wettbewerbsvorbereitung vereinbarte die Abt. Hochbau mit dem Architekten einen Betrag iHv € 20.604.</p>
Aufteilung in Bauabschnitte	<p>Ein wesentlicher Punkt der Bauaufgabe war die Aufteilung des gesamten Vorhabens in die Bauabschnitte „Erweiterung PHTL und Neubau LFUI/UMIT“, „Campus“ sowie „Zubau Polytechnische Schule und Erweiterung TFBS“.</p> <p>Der Wettbewerbssieger sollte nach dem Juryentscheid im Februar 2016 feststehen, sodass dieser nach der Auftragsvergabe im März 2016 mit den Planungsarbeiten beginnen konnte.</p>
Projektbeschreibung	<p>Der Schulcampus Lienz (Neubau LFUI/UMIT, Erweiterung PHTL, Adaptierung TFBS und Neubau Polytechnische Schule Lienz) ist ein gemeinsames Projekt von Bund, Land Tirol und Stadtgemeinde Lienz, bei welchem es möglich sein sollte, als SchülerIn der Polytechnischen Schule Lienz mit Einblick in die TFBS und die PHTL eine Ausbildung zu beginnen und im besten Fall als Bachelor oder Master abzuschließen.</p>
Ziel	<p>Ziel der Wettbewerbsaufgabe war die Errichtung eines Campus mit einer Kommunikationszone, welche durch eine gemeinsame Aula zusammengeführt werden sollte. Ein Hauptkriterium für die Funktionalität dieses Campus war die Anbindung an die einzelnen Bildungseinrichtungen.</p>
Unabhängige Eingänge	<p>Der Bereich LFUI/UMIT sollte einen eigenen von der PHTL unabhängigen Eingang erhalten, um die Benutzung der LFUI/UMIT jederzeit unabhängig von der PHTL zu ermöglichen. Eine strikte Trennung der Räumlichkeiten gemäß den Grundstücken war jedoch nicht nötig.</p>
RFP	<p>Die nachstehende Tabelle zeigt die Nutzflächen der im RFP geforderten Räume. Die erforderlichen Sanitär-, Verkehrs- und Technikflächen oder zusätzlich angebotene Räume waren durch die Wettbewerbsteilnehmer selbstständig zu ermitteln.</p>

<b>Nutzflächenbedarf für PHTL</b>	<b>Doppelnutzung</b>	<b>Soll-Nutzfläche</b>
PHTL Werkstätte 01		70
PHTL Werkstätte 02		70
PHTL Werkstätte 03		70
Klassenraum	LFUI/UMIT	110
Klassenraum		110
Projektraum		80
<b>Summe PHTL</b>		<b>510</b>
<b>Nutzflächenbedarf für LFUI/UMIT</b>	<b>Doppelnutzung</b>	<b>Soll-Nutzfläche</b>
LFUI-Labor Maschinenbau		80
LFUI-Lehrlabor Werkstoffe		30
Hörsaal 01		84
Hörsaal 02		63
Hörsaal 03		63
Studiensekretariat		27
Büro 01 für habilitierte Personen		18
Büro 02 für habilitierte Personen		18
Aufenthaltsraum		18
Büro 01 für LV-Leiter		18
Büro 02 für LV-Leiter		18
Lehrlabor für E-Technik	PHTL	120
Prüfungsraum inklusive Lernzentrum		120
Serverraum		10
Seminarraum/IT		63
Büro für Techniker		18
CAD- und IT-Labor	PHTL	80
<b>Summe LFUI/UMIT</b>		<b>848</b>
<b>Nutzflächenbedarf für Campus</b>	<b>Doppelnutzung</b>	<b>Soll-Nutzfläche</b>
Mehrzweckbereich - Aula (konditionierter Bereich)	alle	200
Aufwärmküche	Catering Service	50
<b>Summe Campus</b>		<b>250</b>
<b>Gesamte Nutzfläche</b>		<b>1.608</b>

Tab. 4: RFP lt. Wettbewerbsausschreibung, Stand November 2015, (Nutzflächen in m<sup>2</sup>,  
Quelle: Land Tirol)

Gegenüber dem RFP vom Juli 2015 wiesen die RFP-Vorgaben für den Wettbewerb die zusätzlichen Nutzflächen für den gemeinsamen Campus (250 m<sup>2</sup>) sowie einen Projektraum für die PHTL mit 80 m<sup>2</sup> auf.

Zwei Bauabschnitte	<p>Die Realisierung des Projektes war in zwei Bauabschnitten vorgesehen, um den Terminplan für den Neubau der LFUI/UMIT mit der geplanten Baufertigstellung Ende September 2017 einhalten zu können.</p> <p>Der 1. Bauabschnitt umfasste den Erweiterungsbau der PHTL sowie den Neubau der LFUI/UMIT inklusive der gemeinschaftlich nutzbaren Flächen im Campusbereich. Des Weiteren waren ein Parkdeck mit 21 Stellplätzen, Aula mit Nebenräumen samt Einrichtung, Anbindungstrakte an den Bestand der PHTL und TFBS sowie Außenanlagen vorgesehen. Die Errichtung weiterer externer Parkplätze war zur Erfüllung der Behördenvorgaben erforderlich.</p> <p>Für die Planungs- und Ausschreibungsphase dieses Bauabschnitts war ein knappes Jahr vorgesehen. Die Bauphase sollte sich im Wesentlichen auf ein halbes Jahr beschränken, wobei in der Umsetzungsphase mit vorgefertigten Elementen gearbeitet werden sollte (Primärkonstruktion in Stahl und die Sekundärkonstruktion in Hohlblechbauweise).</p> <p>Zeitlich anschließend sollte der 2. Bauabschnitt den Neubau der Polytechnischen Schule Lienz sowie die Adaptierungen und Erweiterungen bei der TFBS umfassen. Wie bereits erwähnt, ist der 2. Bauabschnitt nicht Prüfungsgegenstand.</p>
Ergebnis	Das Siegerprojekt sah einen Leichtbau als gemeinsames Rückgrat für die bestehenden Schulbauten vor.
Projekt- kenndaten	Die Projektkennndaten des Wettbewerbssiegers wiesen für die PHTL mit rd. 3.065 m <sup>3</sup> Brutto-Rauminhalt (BRI) die mit Abstand geringste Kubatur auf. Der BRI des Siegerprojektes lag 972 m <sup>3</sup> unter der Durchschnittskubatur der fünf bestgereihten Projekte. Die geforderte Nutzfläche der PHTL wurde um 14 m <sup>2</sup> unterschritten. Der BRI für die LFUI/UMIT lag mit 6.695 m <sup>3</sup> rd. 10 % unter der Durchschnittskubatur der fünf prämierten Wettbewerbsbeiträge. Die Nutzfläche des Siegerprojektes lag um 4 m <sup>2</sup> unter der geforderten Nutzfläche der LFUI/UMIT. In den angegebenen Projektkennndaten sind die Allgemeinflächen für die Aula und das Parkdeck mit 60 Stellplätzen nicht inkludiert.
Technische Beurteilungen	Die haustechnischen- und elektrotechnischen Vorentwürfe des Siegerprojektes wurden auf technische Plausibilität und Übereinstimmung mit den gültigen technischen Richtlinien überprüft. Der Referenz-Heizwärmebedarf von 41,77 kWh/m <sup>2</sup> a entsprach dem geforderten Niedrigenergiestandard und erfüllte die Anforderungen. Hinsichtlich des Brandschutzes verbesserte sich die Fluchtwegsituation der bestehenden PHTL.
Kostenrahmen Siegerprojekt	Der Kostenrahmen des Siegerprojektes umfasste die Gesamtkosten für die PHTL, LFUI/UMIT, TFBS, PTS, Campus und Parkdeck mit 60 Stellplätzen iHv rd. 16,8 Mio. €.

### 3.3. Planung und Einreichung

Kostenreduktion	Entsprechend dem politischen Auftrag der zuständigen Landesrätin war das Wettbewerbsprojekt „kritisch zu beurteilen“ und alle Möglichkeiten einer Kostenreduktion zu prüfen. Insbesondere sollte das kostenintensive Parkdeck reduziert werden.
Projekt-kommission	Die Projektkommission des Landes Tirol befasste sich am 21.4.2016 mit dem Wettbewerbsergebnis und den möglichen Einsparungspotenzialen. Hinsichtlich der erforderlichen Baumaßnahmen für die TFBS fasste sie den Grundsatzbeschluss zur Einbringung eines entsprechenden Regierungsantrages.
Einreichplanung	<p>Auf Basis des kostenreduzierten Wettbewerbsprojektes erstellte der Architekt bis September 2016 die nachstehend beschriebene Einreichplanung.</p> <p>Der geplante Neubau der PHTL und LFUI/UMIT erweiterte den bestehenden Schulkomplex mit einer Anbindung an den Bestand im Untergeschoß und im Obergeschoß.</p>
Baubeschreibung	<p>Das Untergeschoß besteht aus überwiegend ungedämmtem Stahlbeton. Die Aufenthaltsräume haben eine Innendämmung und sind über einen Hof natürlich belichtet. Die verschiedenen Fußbodenniveaus werden durch einen Aufzug barrierefrei erschlossen. Eine Innentreppe stellt den Anschluss an das Bestandsgebäude her. Die Zufahrt zum Parkdeck erfolgt über eine 15 % steile Rampe.</p> <p>Die Erschließung des Parkdecks im Neubau (21 Stellplätze) und der Zufahrt zur TFBS erfolgt über eine Gehsteigüberfahrt aus der Pfarrgasse. Eine weitere Gehsteigüberfahrt bindet den Iselweg an, wo sich weitere 20 Parkplätze entlang dieses Weges befinden.</p> <p>Das Erdgeschoß liegt über dem Bestandsniveau. Der barrierefreie Zugang erfolgt über Windfänge oder mittels Aufzug aus den anderen Geschoßen.</p> <p>Das aufgeständerte Obergeschoß ist ein räumlicher Stahlfachwerkskörper mit Boden- und Deckenelementen aus vorgespannten Hohldielen und einem durchlaufenden Fassadenband. Die Brücken zu den Bestandsbaukörpern sind in der gleichen Weise hergestellt. Erschlossen wird das Obergeschoß über die Stiege aus dem Erdgeschoß sowie über zwei Zugangsbrücken zu den Bestandsgebäuden.</p> <p>Die Stromversorgung des Neubaus erfolgt von einer bestehenden Trafostation (TINETZ) mit elektrischer Zählung. Zur Verbrauchsdatenerfassung sah die Planung für jeden Elektroverteiler einen Subzähler vor.</p> <p>Beim gegenständlichen Bauvorhaben lässt die Planung der Subzähler keine exakte Zuordnung der Verbrauchswerte an die verschiedenen Nutzer zu.</p>

Zur Zeit der Prüfung gab es daher noch keine Vereinbarung zur Betriebskostenaufteilung.

**Kritik - Betriebskosten nicht exakt zuordenbar** Der LRH stellt kritisch fest, dass die Anordnung der Subzähler keine verbrauchsabhängige Aufteilung der Betriebskosten auf die einzelnen Nutzer zulässt. Auf Grund der verschiedenen Nutzer (Bund, Land Tirol und Verein) ist die getrennte Erfassung der Wasser- und Energieverbräuche für die Betriebskostenaufteilung notwendig.

**Stellungnahme der Landesregierung** *Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf grundsätzlich vorausgeschickt werden, dass es sich beim Schulcampus Lienz um ein Projekt in der Größenordnung von € 13,4 Mio. handelt, für welches vom Start des baukünstlerischen Wettbewerbs bis zur Fertigstellung üblicherweise vier Jahre angesetzt werden. Im gegenständlichen Fall wurde das Projekt in der halben Bauzeit, also in zwei Jahren abgewickelt.*

*Erschwerend kommt hinzu, dass der erste, von der Abteilung Hochbau eingesetzte Projektleiter ersetzt werden musste (das Dienstverhältnis wurde nicht verlängert) und der zweite hoch qualifizierte Projektleiter über ausgezeichnete Praxiserfahrung in der Privatwirtschaft verfügt, aber sich als „Quereinsteiger“ mit großem Engagement um den Hochbau kümmerte, jedoch keine Ressourcen mehr zur Verfügung hatte, um das äußerst komplexe Betriebskonzept parallel zum Hochbau vorantreiben zu können.*

*Zwischenzeitlich gibt es für diesen Kritikpunkt einen Lösungsansatz. Ein endgültiger Abschluss dieses Themas wird in Abstimmung mit der Abteilung Justizariat, dem Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung und der Abteilung Hochbau so schnell wie möglich angestrebt.*

**Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO** Der LRH empfiehlt dem Land Tirol, Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen in einem verbindlichen „Planungspflichtenheft<sup>5</sup>“ festzulegen. Die getrennte Erfassung des Wasser- und Energieverbrauchs für verschiedene Nutzer eines Objekts sollte schon bei der Planung berücksichtigt werden.

**Stellungnahme der Landesregierung** *Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung und konsistente Anwendung eines allgemein gültigen Planungspflichtenheftes ist Gegenstand aktueller Bemühungen und wurde auch bereits in der Vergangenheit bestmöglich angestrebt.*

*Betreffend die Erfassung des Wasser- und Energieverbrauchs darf auf die von Anfang an sehr detailliert durchdachte sowie umgesetzte Zählerlandschaft (thermisch bzw. elektrisch) im Objekt verwiesen werden. Auf Basis dieser Zählung wurde von der Abteilung Hochbau ein Abrechnungstool erarbeitet und zur Verfügung gestellt, welches sowohl eine nutzungsbezogene und somit korrekte Abrechnung, als auch die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Energieströme bestmöglich gewährleistet.*

<sup>5</sup> Die Abt. Hochbau veröffentlicht auf ihrer Internetseite zur Zeit der Prüfung nur für den Bereich „Barrierefreies Bauen“ Typenblätter und Checklisten „als Information für alle und als Instrumente für Planungen, Beratungen und Begehungen“.

Flächenübersicht Die Einreichplanung wies mit Stand August 2016 folgende Räume mit den dazugehörigen Flächenangaben auf.

Raumbezeichnung	Geschoß	Nutzfläche	Sanitärfläche	Technikfläche	Verkehrsfläche	Summe
Werkstätte	UG	86,84				86,84
Putzraum	UG	2,12				2,12
Lager	UG	47,84				47,84
WC Herren	UG		16,62			16,62
WC Damen	UG		13,80			13,80
Behinderten WC	UG		3,63			3,63
Haustechnik	UG			103,17		103,17
Schwachstromraum	UG			9,22		9,22
Elektrotechnik	UG			8,00		8,00
Gang	UG				28,21	28,21
Liftschacht	UG				4,15	4,15
Gang	UG				35,91	35,91
Parkdeck (inklusive Rampe)	UG				571,21	571,21
<b>Summe UG</b>		<b>136,80</b>	<b>34,05</b>	<b>120,39</b>	<b>639,48</b>	<b>930,72</b>
Aula Campus	EG	174,60				174,60
Labor Maschinenbau	EG	111,93				111,93
Schacht	EG			1,15		1,15
Stiege 1	EG				11,31	11,31
Windfang	EG				10,96	10,96
Windfang	EG				4,76	4,76
Liftschacht	EG				3,74	3,74
<b>Summe EG</b>		<b>286,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1,15</b>	<b>30,77</b>	<b>318,45</b>
Klassenraum/Projektraum	OG	80,60				80,60
Klassenraum 1	OG	106,67				106,67
Klassenraum 2	OG	110,51				110,51
Labor 1	OG	61,38				61,38
Labor 2	OG	64,27				64,27
Lehrlabor E-Technik	OG	121,59				121,59
CAD-, IT-Labor	OG	83,92				83,92
Seminarraum IT	OG	64,29				64,29
Sozialraum, Besprechung	OG	21,13				21,13
Aufenthaltsraum	OG	9,41				9,41
Büro 1	OG	17,37				17,37
Büro 2	OG	19,92				19,92
Büro 3	OG	36,73				36,73
Sekretariat, Studiensekretariat	OG	20,89				20,89
Hörsaal 1	OG	81,63				81,63
Hörsaal 2	OG	69,71				69,71

Raumbezeichnung	Geschoß	Nutz- fläche	Sanitär- fläche	Technik- fläche	Verkehrs- fläche	Summe
Hörsaal 3	OG	51,15				51,15
Lernzentrum	OG	112,81				112,81
Offene Lernzone/Bibliothek	OG	92,01				92,01
Gang 1	OG				38,42	38,42
Gang (Klassenraum 2)	OG				38,17	38,17
Gang Labor	OG				40,04	40,04
Gang (Labor E-Technik)	OG				37,10	37,10
Gang (IT-Labor)	OG				22,76	22,76
Liftschacht	OG				3,74	3,74
Stiege 1	OG				21,62	21,62
Gang LFUI/UMIT	OG				245,15	245,15
Brücke PHTL	OG				39,27	39,27
<b>Summe OG</b>		<b>1.225,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>486,27</b>	<b>1.712,26</b>
<b>Gesamte Fläche</b>		<b>1.649,32</b>	<b>34,05</b>	<b>121,54</b>	<b>1.156,52</b>	<b>2.961,43</b>

Tab. 5: Flächenübersicht Einreichung PHTL und LFUI/UMIT, Stand August 2016, (Flächenangaben in m<sup>2</sup>, Quelle: Land Tirol)

Bewertung Nutzfläche	Mit einer geplanten Nutzfläche von 1.649 m <sup>2</sup> setzte der Architekt die Vorgaben der Wettbewerbsausschreibung vom November 2015 (1.608 m <sup>2</sup> ) mit sehr geringen Abweichungen um. Die Summe der Sanitär-, Technik- und Verkehrsflächen (ohne Parkdeck) ist mit 741 m <sup>2</sup> im Verhältnis zur Nutzfläche angemessen.
Bauansuchen Tiefgarage	Da die vertraglichen Voraussetzungen für die Bebauung der drei verschiedenen Grundstücke noch nicht vorlagen, suchte das Land Tirol am 6.9.2016 vorerst um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung auf dem landeseigenen Grundstück Gst. 332 in EZ 1192 KG Lienz an. Die beantragten Baumaßnahmen umfassten die Errichtung einer Tiefgarage mit angeschlossenen Labor- und Technikräumen als 1. Bauabschnitt für den Schulcampus Lienz. Auf Grund des Einspruchs eines Nachbarn änderte das Land Tirol die Planung der Einfahrt.
Projekt- kommission	Die Projektkommission des Landes Tirol befasste sich am 30.11.2016 mit der Einreichplanung für die Erweiterung der PHTL und dem Neubau der LFUI/UMIT. Da alle diesbezüglichen Voraussetzungen (z.B. genehmigte RFP, Zustimmung der Landesstraßenverwaltung und Finanzierung) gegeben waren, stimmte die Projektkommission der Einbringung eines entsprechenden Regierungsantrages zu.
Grundsatz- beschluss Schulcampus Lienz	Die Tiroler Landesregierung fasste am 13.12.2016 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Schulcampus Lienz mit Neubau der LFUI/UMIT und Erweiterung der PHTL Lienz sowie Teilerweiterungen der TFBS und Integration der Polytechnischen Schule. Die letztendlich gewählte Bezeichnung dafür lautet „Campus Technik Lienz“.

Die Umsetzung des Projektes sollte in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der 1. Bauabschnitt umfasste den Erweiterungsbau der PHTL sowie den Neubau der LFUI/UMIT inklusive der gemeinschaftlich nutzbaren Flächen (Aula, Nebenräume und Parkdeck). Die Fertigstellung dieses Bauabschnitts war mit September 2017 vorgegeben. Der 2. Bauabschnitt umfasste Adaptierungen und Erweiterungen bei der TFBS sowie den geplanten Neubau der Polytechnischen Schule.

Auf Grund der Verzögerung beim 1. Bauabschnitt mit der Fertigstellung im Frühjahr 2018 befand sich der 2. Bauabschnitt zur Zeit der Prüfung erst teilweise in Umsetzung.

**Bauansuchen  
Neubau Campus** Das Land Tirol suchte mit Eingabe vom 25.1.2017 um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den Neubau eines Mechatronik-Campus und Erweiterung der PHTL Lienz auf Gst. 333/1 in EZ 1563, Gst. 332 in EZ 1192 und Gst. 3038 in EZ 409, alle KG Lienz, an.

Das Land Tirol reichte am 13.2.2017 weitere Angaben zu den Außenanlagen, Absturzsicherungen, Hochwasserschutz, Glasqualitäten und Nachweis über die ausreichende Gesamtanzahl der WC-Anlagen nach.

Änderungen am Projekt (z.B. Verbindungsbrücke, Raumeinteilungen, Fluchtstiege, Parkplätze) machten am 12.1.2018 ein weiteres Ansuchen bei der Stadtgemeinde Lienz um Baugenehmigung erforderlich.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Lienz erteilte zu den jeweiligen Ansuchen die Baugenehmigungen mit verschiedenen Nebenbestimmungen.

#### **4. Bauabwicklung**

**Rohbaus  
Untergeschoß** Die beauftragte Baufirma begann am 21.11.2016 mit der Baustelleneinrichtung und anschließender Herstellung der Baugrube mit den Sicherungen und Tiefengründungen. Bis Februar 2017 erfolgte die Fertigstellung des Rohbaus im Untergeschoß.

**Einzel-  
fundamente** Nach Rechtskraft des Baubescheides für den Neubau des Mechatronik-Campus und Erweiterung der PHTL Lienz begann die Baufirma am 6.3.2017 mit der Errichtung der Bohrpfähle für die Einzelfundamente. Im Zuge der Errichtung dieser Fundamente war der Abwasserkanal der nördlich der Baustelle gelegenen Wohnhäuser umzulegen.



Bild 2: Errichtung des Stahlbaus, Stand Mitte Mai 2017 (Quelle: Land Tirol)

Terminverzug Der „Hauptstahlbau“ konnte bis auf wenige Mängelbehebungen (z.B. Höhen-  
differenzen) und noch erforderliche Schweißarbeiten mit rd. zweiwöchiger  
Verzögerung bis 21.6.2017 fertig gestellt werden. Der geplante Fertigstellungs-  
termin und die Übergabe des Objekts Ende Oktober 2017 war auf Grund dieser  
Verzögerung nicht mehr gewährleistet.



Bild 3: Fertigstellung der Hohldielendecke, Beginn des Ausbaus (Quelle: Land Tirol)

Arbeiten abgeschlossen	<p>Im Jänner 2018 bereitete die Abt. Hochbau in Abstimmung mit dem Stadtbaumeister der Stadtgemeinde Lienz die Kollaudierung vor. Neben verschiedenen Restarbeiten war für Abweichungen vom Baubescheid ein Änderungsansuchen an die Baubehörde zu stellen.</p> <p>Eine Änderung betraf die Errichtung der ursprünglich im 2. Bauabschnitt vorgesehenen Verbindungsbrücke zur TFBS sowie dadurch erforderliche Adaptierungen am Bestand.</p>
Ansuchen wegen Planänderungen	<p>Das Land Tirol suchte am 12.1.2018 bei der Stadtgemeinde Lienz um die Baugenehmigung für folgende Änderung am Projekt an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• der Windfang an der Ostseite entfiel (Flächeneinsparung 2,86 m<sup>2</sup>),</li><li>• die Verbindungsbrücke wurde beim Eingang zur TFBS um rd. 0,5 m verbreitert (Flächenzunahme 5,31 m<sup>2</sup>),</li><li>• am Dach wurden zusätzliche Einhausungen für Lüftungsgeräte mit einer Gesamtfläche von 105 m<sup>2</sup> errichtet,</li><li>• eine außen liegende Fluchtstiege wurde in abgewinkelter Form ausgeführt,</li><li>• die Raumeinteilung im Inneren des Gebäudes wurden geringfügig geändert und</li><li>• die Parkplatzsituation im Außenbereich wurde geringfügig modifiziert (13 Freiparkplätze und 6 überdachte Parkplätze).</li></ul> <p>Der Brutto-Rauminhalt nach ÖNORM B 1800 änderte sich bei den oberirdischen Geschoßen dadurch von 10.832 m<sup>3</sup> auf 10.956 m<sup>3</sup>.</p>
Bewertung	<p>Die Synergien zwischen den Institutionen TFBS, PHTL, LFUI und UMIT abzustimmen und die entsprechenden Vereinbarungen zu erstellen, waren umfangreich und zeitaufwändig. Die verschiedenen Baugrundstücke waren bereits mit Bestandsbauten der TFBS und der PHTL besetzt, die es baulich anzubinden galt. Zudem musste eine Lösung für die Überbauung des Zauchenbaches gefunden werden. Die Projektdauer vom Ergebnis des Architekturwettbewerbs (Frühjahr 2016) bis zur Übergabe an die Nutzer im März 2018 bewertet der LRH im Vergleich zu anderen Projekten als angemessen.</p>



Bild 4: Neubau UMIT und Erweiterung PHTL Lienz, Stand März 2018 (Quelle: Land Tirol)

## 5. Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarungen

Zur Umsetzung des Projektes hatte das Land Tirol auf Grund der verschiedenen Grundstückseigentümer des Bauplatzes (Bund, Land Tirol und Stadtgemeinde Lienz) sowie der verschiedenen Nutzer (TFBS, PHTL, LFUI/UMIT und PTS) mit anteiliger Finanzierung nachstehende Verträge auszuarbeiten.

Gegenstand	Vertragsinhalt	Vertragspartner	Abschluss
PHTL	Finanzierung	Bund	12.01.2018
UMIT	Förderung Studium	LFUI	27.02.2017
PTS	Finanzierung	Stadt Lienz	17.10.2016
PTS	Betriebskosten	Stadt Lienz	offen
Grundstück Stadt	Dienstbarkeit	Stadt Lienz	26.09.2017
Grundstück Bund	Übereinkommen	Bund	17.03.2017
Grundstück Land	Dienstbarkeit	Nachbar	09.11.2016
ext. Parkplätze	Grundstückspacht	Privatperson	12.02.2018
ext. Parkplätze	Entschädigung	Privatperson	24.05.2018
PHTL	Bestandgabe	PHTL	offen
UMIT	Miete	LFUI	offen

Tab. 6: Übersicht der Verträge für den Campus Technik Lienz, Stand 31.12.2018 (Quelle: Land Tirol)

### 5.1. Finanzierungserfordernis

Die Tiroler Landesregierung genehmigte am 13.12.2016 den Neubau der LFUI/UMIT und den Erweiterungsbau der PHTL sowie die Teilerweiterung der TFBS mit Gesamtkosten iHv € 10.965.000. Mit den Wettbewerbskosten iHv € 140.000 und Reserven iHv rd. € 125.000 betrug der Finanzierungsbedarf für dieses Projekt insgesamt € 11.230.400.

**Kostenaufteilung** Zur Finanzierung des Projektes sah die Tiroler Landesregierung im o.a. Beschluss die Aufteilung der Gesamtkosten auf die verschiedenen Bildungseinrichtungen vor.

Kostenanteile	PHTL	LFUI/UMIT	TFBS	PTS	Summe
Netto	2.740.403	5.364.050	866.584	166.950	9.137.986
Zuzüglich 20 % USt.	548.081	1.072.810	173.317	33.390	1.827.597
<b>Kostenanteile brutto</b>	<b>3.288.483</b>	<b>6.436.860</b>	<b>1.039.900</b>	<b>200.340</b>	<b>10.965.583</b>

Tab. 7: Aufteilung der Gesamtkosten auf die Bildungseinrichtungen, Stand Juli 2016, (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die Träger dieser Bildungseinrichtungen werden durch verschiedene Organisationen mit folgenden Aufteilungsschlüsseln finanziert.

**PHTL** Die Gesamtkosten (ohne Einrichtungskosten) für die PHTL tragen unter Hinweis auf die Stammvereinbarung vom Juli 1994 zu 1/3 das Land Tirol und zu 2/3 der Bund. Die Kosten der Einrichtung der PHTL wären (ebenfalls unter Hinweis auf die Stammvereinbarung vom Juli 1994) im Verhältnis 50/50 zwischen Land Tirol und Bund aufzuteilen. Der vom Land Tirol zu finanzierende Anteil beträgt somit rd. 1,1 Mio. €.

**LFUI/UMIT** Die Gesamtkosten für den Neubau der LFUI/UMIT trägt das Land Tirol iHv rd. 6,4 Mio. € zur Gänze.

**TFBS** Die anteiligen Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt der TFBS wären je zur Hälfte auf das Land Tirol und den Tiroler Gemeindeverband aufzuteilen. Der Landesanteil betreffend die TFBS beträgt somit rd. 0,5 Mio. €.

**PTS** Die anteiligen Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt der Polytechnischen Schule wären vom Gemeindeverband Osttirol und Kärnten zu tragen.

Auf Grund dieser Kostenverteilung errechneten sich die nachstehenden Finanzierungsbeiträge der Schulerhalter.

Finanzierung durch	Finanzierungsanteil
Land Tirol	8.108.282
Bund	2.137.011
Tiroler Gemeindeverband	519.950
Stadtgemeinde Lienz (Gemeindeverband Osttirol u. Kärnten)	200.340
<b>Summe Gesamtkosten</b>	<b>10.965.583</b>

Tab. 8: Aufteilung der Finanzierung lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2016, (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die Tiroler Landesregierung genehmigte mit o.a. Beschluss den nachfolgenden Finanzierungsplan über insgesamt € 11.230.400 für die Jahre 2016 bis 2018.

Jahr	Beschreibung	Budget	Betrag
2016	Kreditsumme	Abt. Hochbau	130.000
	Impulspaket	Land Tirol	500.000
	<b>Summe 2016</b>		<b>630.000</b>
2017	Hochbau	Abt. Hochbau	3.000.000
	Impulspaket	Land Tirol	5.000.000
	1. Rate	Bund	1.000.000
	1. und 2. Rate	Stadtgemeinde Lienz	180.000
	<b>Summe 2017</b>		<b>9.180.000</b>
2018	Hochbau	Abt. Hochbau	400.000
	2. Rate	Bund	1.000.000
	3. Rate	Stadtgemeinde Lienz	20.400
	<b>Summe 2018</b>		<b>1.420.400</b>
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>11.230.400</b>

Tab. 9: Finanzierungsplan lt. Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 13.12.2016 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Verschiedene Mehrkosten	Eine über dem Indexwert liegende Baukostenerhöhung, sowie zusätzliche Behördenvorschriften und vorgezogene Baumaßnahmen des 2. Bauabschnitts führten bei diesem Projekt zu Mehrkosten (siehe Abschnitt Kostenentwicklung).
Projektkommission	Die Projektkommission des Landes Tirol nahm diese Mehrkosten am 21.2.2018 zur Kenntnis und stimmte der Einbringung eines Regierungsantrages zu.
Regierungsbeschluss	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 15.8.2018 in Abänderung des Regierungsbeschlusses vom 13.12.2016, die bereits genehmigten Kosten für den 1. Bauabschnitt um zusätzlich € 1.225.000 zu erhöhen. Weiter genehmigte sie die vorgezogene Umsetzung der im 2. Bauabschnitt vorgesehenen Verbindungsbrücke und die dafür erforderlichen Adaptierungen an der TFBS mit Kosten iHv € 340.000 (siehe Kapitel Kostenentwicklung).
Ergebnis	Die Finanzierung sollte im Jahr 2018 durch Budgetmittel-Umschichtungen iHv € 1.515.00 aufgebracht werden. Der restliche Finanzierungsbedarf sollte im Landesvoranschlag der Abt. Hochbau für das Jahr 2019 budgetiert werden.

Budgetentwicklung	2016	2017	2018	2019	Summe
Ursprüngliches Budget	630.000	9.180.000	1.420.400		11.230.400
10 % Kostentoleranz			1.096.000		1.096.000
Reg. Beschluss vom 30.1.2018			40.000		40.000
Reg. Beschluss vom 15.8.2018			1.515.000	50.000	1.565.000
<b>Gesamtbudget</b>	<b>630.000</b>	<b>9.180.000</b>	<b>4.071.400</b>	<b>50.000</b>	<b>13.931.400</b>

Tab. 10: Budgetentwicklung ohne geplanten Großparkplatz (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Im Gegenzug zu den Mehrkosten erwartet das Land Tirol im Jahr 2019 auch Einnahmen durch höhere Bundesanteile (rd. 0,4 Mio. €). Entsprechende Vereinbarungen über diese Einnahmen lagen bis zum Jahresende 2018 nicht vor.

## 5.2. Finanzierungsvereinbarung Bund

Auf Basis der Kostenermittlung vereinbarte das Land Tirol mit dem Bund, dass dieser für den Erweiterungsbau der PHTL einen Finanzierungsanteil iHv rd. 2,2 Mio. € trägt.

Zustimmung BMB	Das Bundesministerium für Bildung (BMB) genehmigte am 9.12.2016 die vorgelegte Flächen- und Finanzierungsaufteilung und stimmte der Projektabwicklung durch das Land Tirol zu.
Vertragsentwurf	In Analogie zu den Vertragsgrundsätzen betreffend die Erweiterung der privaten HTL Kramsach erstellte die Abt. Justizariat, in Abstimmung mit dem Landesschulrat für Tirol einen Vertragsentwurf über die Finanzierungsvereinbarung.
Vereinbarung zur Finanzierung	Am 12.1.2018 unterzeichneten das Land Tirol und die Republik Österreich (kurz: der „Bund“) auf Basis der o.a. Kostenaufteilung die Vereinbarung zur Finanzierung des Erweiterungsbaus der PHTL Lienz.
Zuschussleistungen Bund	Die Zuschussleistung des Bundes zu den Bauinvestitionen gemäß 1. Bauabschnitt beträgt als außerordentlicher Mitgliedsbeitrag € 1.982.000. Zudem übernimmt der Bund in Form eines außerordentlichen Mitgliedbeitrages 50 % der Kosten zur Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (€ 165.750).
Baukostenerhöhung	Allfällig aus einer Baukostenerhöhung resultierende Mehrkosten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Laut Auskunft der Abt. Justizariat lag zur Zeit der Prüfung nur eine mündliche Zusage des Bundes zur Übernahme der anteiligen Mehrkosten vor.
Betriebskosten	Über die Betriebskostenaufteilung ist durch die Vertragsparteien eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen. Wie oben angeführt war die Betriebskostenaufteilung zwischen den Nutzern zur Zeit der Prüfung noch abzuklären.

Bis Oktober 2018 überwies der Bund die ersten beiden Raten der vereinbarten Zuschussleistung iHv insgesamt 1,9 Mio. €.

### 5.3. Fördervereinbarung Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Fördervereinbarung LFUI** Entsprechend dem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 10.11.2015 erstellte die Abt. Justizariat eine Fördervereinbarung mit der LFUI für das mit der UMIT gemeinsam angebotene dislozierte Bachelor-Studium Mechatronik in Lienz.

Im Rahmen dieser Fördervereinbarung vom 27.2.2017 beteiligt sich das Land Tirol in den Jahren 2016 bis 2020 mit rd. 1,5 Mio. € pro Jahr an den Kosten für die Durchführung dieses Bachelor-Studiums.

Die Vertragspartner vereinbarten, dass sie im Frühjahr 2019 Verhandlungen im Hinblick auf eine erneute Finanzierungszusage durch das Land Tirol über das Jahr 2020 hinaus führen.

Förderung	2016	2017	2018	2019	2020
LFUI	799.041	799.307	800.643	801.047	801.662
UMIT	520.500	521.000	519.660	518.863	520.740
Standortkosten	max. 200.000	153.750	157.600	161.540	165.600
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.519.541</b>	<b>1.474.057</b>	<b>1.477.903</b>	<b>1.481.450</b>	<b>1.488.002</b>

Tab. 11: Fördervereinbarung für Bachelor-Studium Mechatronik Lienz (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die jährlichen Standortkosten dienen zu Deckung der Mietkosten, Betriebskosten, Möblierungskosten usw. Da bis zum 31.12.2018 noch keine Vereinbarung über die Aufteilung der Betriebskosten vorlag, überwies das Land Tirol für die Jahre 2016 bis 2018 noch keine Standortkosten an die LFUI.

**Kostenübernahme für Einrichtung** Im Juli 2017 kamen Landesrat Univ. Prof. DI Dr. Bernhard Tilg und das Rektorat der LFUI überein, einen eigenen Fördervertrag für die Einrichtung der LFUI (Labor- und Büromöbel sowie Medienausstattung) iHv rd. 1,3 Mio. € abzuschließen. Zur Zeit der Prüfung gab es noch keinen Entwurf für diese Fördervereinbarung.

### 5.4. Finanzierungsvereinbarung Stadtgemeinde Lienz

**Kostenbeitrag Stadtgemeinde Lienz** Das Land Tirol und die Stadtgemeinde Lienz als Schulerhalterin der Polytechnischen Schule Lienz schlossen am 17.10.2016 eine Finanzierungsvereinbarung für die Realisierung des 1. Bauabschnitts des Gesamtprojektes „Schulcampus Lienz“ ab. Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich dabei mit einem einmaligen Kostenbeitrag von € 200.400 am Kostenaufwand von rd. 10,9 Mio. € und überwies diesen im Jahr 2017 in drei Raten.

**Unentgeltliches Nutzungsrecht** Der Stadtgemeinde Lienz wird für den Schulsprengel der Polytechnischen Schule Lienz ein unentgeltliches Nutzungsrecht für die Dauer dieser Vereinbarung (60 Jahre ab Aufnahme des Schulbetriebes, längstens jedoch bis 31.8.2077) eingeräumt.

Dieses Nutzungsrecht umfasst die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen im Campusbereich, zwei Autoabstellplätze im Parkdeck inklusive anteiliger Erschließungsflächen, die Aula mit Nebenräumen samt Einrichtung, den Anbindungstrakt an den Bestand der TFBS sowie fünf weitere Autoabstellplätze im Außenbereich.

**Betriebskosten** Die Stadtgemeinde Lienz hat sich anteilig an den Betriebskosten für den Betrieb des 1. Bauabschnitts des Gesamtprojektes „Schulcampus Lienz“) nach Maßgabe der noch abzuschließenden zivilrechtlichen Verträge zu beteiligen.

Im Rahmen des Gesamtprojektes räumt die Stadtgemeinde Lienz unter Zugrundelegung der Flächenaufbringung ein unentgeltliches Nutzungsrecht für ihre Straßen und Wege ein.

Das Land Tirol verpflichtete sich zur betriebsbereiten Errichtung und Fertigstellung des 1. Bauabschnitts für das Gesamtprojekt „Schulcampus Lienz“ auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko bis längstens 30.9.2018.

Des Weiteren verpflichtete sich das Land Tirol mit der Stadtgemeinde Lienz bis längstens 31.3.2017 eine vertragliche Regelung zu treffen, wonach die Stadtgemeinde auf ihre Kosten und auf ihr Risiko den im Rahmen des 2. Bauabschnitts für das Gesamtprojekt „Schulcampus Lienz“ vorgesehenen Neubau der Polytechnischen Schule Lienz auf dem Areal der TFBS realisieren und mit dem Bau dieser Schule bis längstens 30.6.2018 beginnen kann.

Die Stadtgemeinde Lienz traf bis zum Dezember 2018 noch keine Entscheidung, ob sie die Polytechnische Schule auf dem Areal der TFBS errichten wird.

### **5.5. Vereinbarungen betreffend Bauparzelle**

**Mehrere Grundstücke erforderlich** Für die bautechnische Ausführung des Gesamtprojektes „Campus Technik Lienz“ sind Grundflächen des Landes Tirol (Gst. 332), der Stadtgemeinde Lienz (Gst. 333/1) und des Bundes (Gst. 3038), alle KG 85020 Lienz, erforderlich. Die Tiroler Landesregierung beauftragte mit dem o.a. Grundsatzbeschluss die Abt. Justizariat mit der Erstellung der entsprechenden Vertragswerke für die Benützung der Grundflächen.



	<p>Die Stadtgemeinde Lienz verpflichtete sich, auf den vertragsgegenständlichen Dienstbarkeitsflächen die Wegehalterpflichten, insbesondere die Schneeräumung und Streuung sowie die Instandhaltung des Weges auf eigene Kosten vorzunehmen.</p>
Grundstück Bund	<p>Zwischen der PHTL und der TFBS fließt der Zauchenbach auf dem ursprünglichen Grundstück Gst. 1927 KG 85020 Lienz im Eigentum der Republik Österreich (Öffentliches Wassergut).</p> <p>Für die geplante Überbauung des Zauchenbaches mit dem Campus Technik Lienz wurde von diesem Grundstück gemäß Teilungsplan von 18.18.2016 ein Teilstück im Ausmaß von 53 m<sup>2</sup> abgetrennt und ein neues Grundstück Gst. 3038 gebildet.</p> <p>Die Republik Österreich erteilte am 17.3.2017 dem Land Tirol auf Dauer des rechtmäßigen Bestandes und Betriebes des Überbauungsbauwerkes die grundsätzliche Zustimmung zur Überbauung des Zauchenbaches. Die Verbücherung der Vertragsrechte schloss der Bund jedoch grundsätzlich aus.</p> <p>Zur Abgeltung der Belastung des öffentlichen Wassergutes durch die zu errichtende Überbauung vereinbarten der Bund und das Land Tirol eine einmalige Gesamtpauschale iHv € 5.000.</p>
Grundstück Land Tirol	<p>Das Gebäude der TFBS steht auf dem Grundstück Gst. 332, KG 85020 Lienz mit 6.530 m<sup>2</sup> im Eigentum des Landes Tirol. Auf dem südlichen Bereich dieses Grundstücks sollte ein Teil des Campus Technik Lienz errichtet werden.</p>
Verbücherte Dienstbarkeit	<p>Auf diesem Grundstück des Landes Tirol war eine verbücherte Dienstbarkeit betreffend die Zufahrt zum nordöstlich des Bauplatzes gelegenen Nachbargrundstück eingeräumt. Die geplante Zufahrtsrampe zur Tiefgarage des Neubaus kreuzte diese verbücherte Dienstbarkeitsstraße.</p>
Übereinkommen geänderte Dienstbarkeit	<p>Das Land Tirol vereinbarte mit dem betreffenden Nachbarn am 9.11.2016 eine Neufestlegung der Dienstbarkeitsstraße, um ihm weiterhin eine ungehinderte Zufahrt zu seinem Grundstück zu ermöglichen.</p> <p>Zudem verpflichtete sich das Land Tirol dem Nachbarn, für die erforderlichen baulichen Änderungen im Einfahrtsbereich des Nachbargrundstücks und der Nachbargarage einen Betrag von pauschal € 25.000 zu überweisen. Weiters hatte das Land Tirol an der Fensterfront im nördlichen Bereich der Hörsäle einen Sichtschutz anzubringen, um die Einsehbarkeit zur Nachbarliegenschaft zu unterbinden. Die Kosten für die Verbücherung der geänderten Dienstbarkeit trug zur Gänze das Land Tirol.</p>

## 5.6. Vereinbarungen zu den externen Parkplätzen

Da die im Baubescheid vom 17.2.2017 vorgeschriebenen Parkplätze auf der Bauparzelle aus Platzgründen nicht errichtet werden konnten, hatte das Land Tirol bis Bauvollendung 28 und nach einer Planänderung 29 „externe“ Parkplätze nachzuweisen.

Die Errichtung dieser Parkplätze auf dem privaten Grundstück (Gst. 316, KG 85028 Patriasdorf) stellte vorerst ein Provisorium dar. In der Folge wird das Land Tirol unter Zuziehung weiterer Rechtsträger dieses Provisorium zu einem Großparkplatz mit rd. 120 Stellplätzen erweitern und betreiben. Die Planung, die Errichtung und der Betrieb des zukünftigen Großparkplatzes ist nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Baubescheid ext. Parkplätze	Das Land Tirol reichte am 24.1.2018 ein Bauansuchen für einen provisorischen Parkplatz mit 29 Pkw-Stellplätzen als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes mit einer Bestandsdauer von einem Jahr ein. Entsprechend dieser Eingabe erteilte die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Lienz am 29.1.2018 die baubehördliche Genehmigung für die Errichtung dieses provisorischen Parkplatzes.
Regierungs- beschluss Parkplatz	Die Tiroler Landesregierung stimmte am 30.1.2018 dem Abschluss eines Pachtvertrages zwischen der Verpächterin und dem Land Tirol für 29 Stellplätze auf einer Fläche von 825 m <sup>2</sup> des Gst. 316 zu. Als jährlichen Nettopachtzins vereinbarten die Vertragspartner einen Betrag iHv € 10.500 sowie die Bezahlung einer Entschädigungssumme von pauschal € 2.000 für den Ernteentgang auf der vierschnittigen Wiese. Zudem beschloss die Tiroler Landesregierung die finanziellen Mittel für die Errichtungskosten des Provisoriums iHv rd. € 40.000.
Pachtvertrag Parkplatz	Um weitere Parkplätze für den geplanten 2. Bauabschnitt zu sichern, schloss die Abt. Justizariat am 12.2.2018 mit der Verpächterin einen Pachtvertrag zur Errichtung von vorerst 48 provisorischen Stellplätzen auf einer Fläche von 825 m <sup>2</sup> des Gst. 316, KG 85028 Patriasdorf ab. Der Pachtzins für die ausgewiesene Teilfläche von 825 m <sup>2</sup> betrug jährlich € 12.600 ohne USt. Dieser Pachtzins ist wertgesichert zu leisten.  Die Dauer des Pachtverhältnisses endet auf Grund des vereinbarten Nachtrages vom 8.11.2018 am 31.12.2020, ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf. Beide Teile verzichteten bis 31.12.2020 auf die Aufkündigung dieses Vertragsverhältnisses.
Entschädigungs- vereinbarung Parkplatz	Am 24.5.2018 schloss die Abt. Justizariat mit der Verpächterin des Parkplatzes eine Entschädigungsvereinbarung als Ernteentschädigung für das betreffende Grundstück. Als Entschädigungssatz legten die Vertragspartner nach Rücksprache mit der Bezirkslandwirtschaftskammer für das vierschnittige Grünland pauschal € 2.000 fest.

**Kritik -  
Parkplatz-  
Pachtvertrag** Der LRH stellt kritisch fest, dass die Abt. Justizariat den Pachtvertrag für den Parkplatz über eine höhere Stellplatzanzahl und über höhere Mietkosten abschloss, als der Regierungsbeschluss vorsah. Zudem lag für die höhere Stellplatzanzahl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Baugenehmigung vor.

**Stellungnahme  
der Landes-  
regierung** *Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die vorgeschriebenen Parkplätze auf der Bauparzelle aus Platzgründen nicht errichtet werden konnten, darf klargestellt werden, dass im Wettbewerbsprojekt ursprünglich ein Parkdeck mit 60 Stellplätzen geplant war, welches als kostensteuernde Maßnahme auf 20 Stellplätze reduziert wurde. Für die entfallenen 40 unterirdischen Stellplätze konnte oberirdisch nicht für alle Ersatz geschaffen werden. Grundgedanke war, einen Parkplatz zu schaffen, der eine win-win-win-Situation für alle Beteiligten (Land Tirol, Stadtgemeinde Lienz und Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz) bringt, wobei - wie im Landesrechnungshofbericht richtig dargestellt - für die Benützungsbewilligung des Schulcampus der Nachweis der geforderten Stellplätze erbracht werden musste. Dementsprechend rasch musste gehandelt werden und die erforderlichen Vereinbarungen wurden im Jahr 2019, also nach Abschluss der Landesrechnungshofprüfung, getroffen.*

**Replik** Der LRH stellte im Kapitel „Planung und Einreichung“ den politischen Auftrag zur Kostenreduktion, insbesondere Reduzierung des Parkdecks ohne Kritik dar. Die Kritik „Parkplatz Pachtvertrag“ betraf den Vertragsabschluss mit höheren Mietkosten (€ 12.600 statt € 10.500) und höherer Stellplatzanzahl (48 statt 29 Plätze) als im Regierungsbeschluss genehmigt. Zudem kritisierte der LRH, dass für die höhere Stellplatzanzahl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Baugenehmigung vorlag.

## 5.7. Nutzungsverträge

**Allgemein** Für die Nutzung des gegenständlichen Bauprojektes hatte das Land Tirol mit den verschiedenen Nutzern Verträge abzuschließen. Dazu fand am 15.1.2018 eine Besprechung mit Vertretern des Landes Tirol, der Universität Innsbruck und den DirektorInnen der PHTL und der TFBS über die Erstellung einer Nutzungsvereinbarung und einer Festlegung der Betriebskostenaufteilung statt.

**Betriebskosten** Die Betriebskostenaufteilung konnte im Zuge dieser Besprechung noch nicht abschließend festgelegt werden, da erforderliche Unterlagen und Daten zur Berechnung des Aufteilungsschlüssels fehlten. Die Teilnehmer dieser Besprechung einigten sich jedoch unter anderem auf folgende Grundsätze:

- wo Zähler vorhanden sind, soll die Abrechnung nach diesen Zählern erfolgen,
- die Betriebskosten für Allgemeinflächen sollen nach einem Verteilungsschlüssel abgerechnet werden und
- die Abrechnung der Heizkosten soll entsprechend der Nutzfläche erfolgen.

	<p>Nach der vorgesehenen Inbetriebnahme am 1.3.2018 sollten die Nutzer eine noch zu vereinbarende Akontozahlung leisten. Die Betriebskosten könnten somit bis zur Festlegung der endgültigen Aufteilungsmodalitäten gedeckt werden.</p>
Errichtung PTS fraglich	<p>Vertreter der Stadtgemeinde Lienz waren bei dieser Besprechung nicht anwesend, da zu diesem Zeitpunkt die endgültige Entscheidung über die Errichtung der Polytechnischen Schule noch offen war.</p>
PHTL Vertrag des Jahres 1994	<p>Bereits im Jahr 1994 schlossen das Land Tirol, der Verein der Technisch-gewerblichen Lehranstalt Lienz und die Republik Österreich einen Mietvertrag für das damals neu zu errichtende Gebäude der PHTL Lienz. Der Verein hat laut diesem Mietvertrag ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauvorhabens bis zum 31.12.2050 (Gebäudenutzungsdauer) eine jährliche Miete zu entrichten. Die Höhe dieser Miete ergab sich aus der Verteilung der Kosten für den damaligen Neubau. Weiter hat der Verein den mit dem Betrieb des Mietobjekts verbundenen Betriebsaufwand, soweit dieser vom Land Tirol getragen wurde, zu ersetzen.</p> <p>Das Land Tirol räumte dem Verein das Recht zur unentgeltlichen Mitbenutzung der Werkstätten und sonstigen Unterrichtsräume in der TFBS ein. Der Umfang (Benützungsart, Benützungsdauer) ist durch beide Direktoren jährlich zu vereinbaren und ein gemeinsamer Stundenplan zu erstellen.</p>
Verträge 2018; Parkplätze und Schulgebäude	<p>Die Abt. Justizariat erstellte getrennte Vertragsentwürfe für die Vermietung der Parkplätze und des Schulgebäudes an die PHTL. Zur Zeit der Überprüfung lag der Bestandvertrag für 16 Parkplätze im Freien und 2 Garagenplätzen in der Tiefgarage vor. Ende Dezember 2018 fehlten noch die entsprechenden Unterschriften auf diesem Vertrag.</p> <p>Auch der Mietvertrag aus dem Jahr 1994 für das Schulgebäude war bis Dezember 2018 noch nicht entsprechend angepasst, weil der Aufteilungsschlüssel noch nicht festgelegt war.</p>
LFUI/UMIT	<p>Als Mieter für den Neubau der LFUI/UMIT tritt die LFUI auf. Auf Grund der noch abzuklärenden Betriebskostenaufteilung konnte die Abt. Justizariat auch diesen Mietvertrag bis zur Übergabe an den Nutzer nicht fertigstellen. Der Vertragsbeginn sollte im Mietvertrag rückwirkend mit 1.3.2018 in Geltung treten.</p>
Mietzinsberechnung LFUI/UMIT	<p>Als Ausgangsbasis für die Mietzinsberechnung zog die Abt. Justizariat die Vereinbarung betreffend die UMIT Landeck mit einem Mietzins iHv € 12/m<sup>2</sup> und einem Betriebskostenanteil von € 2/m<sup>2</sup> heran.</p> <p>Am 10.7.2018 vereinbarten die Abt. Justizariat und die LFUI in Abstimmung mit dem zuständigen Landesrat einen Pauschalbetrag von € 14/m<sup>2</sup>. In diesen Pauschalbetrag sind sowohl der Hauptmietzins als auch die Betriebskostenpauschale enthalten.</p>

Bei einer Nutzfläche von 875 m<sup>2</sup> beträgt der monatliche Mietzins inklusive Betriebskostenpauschale für die UMIT/LFUI somit € 12.250 netto (€ 14/m<sup>2</sup> netto). Diese Festlegung gilt vorerst bis 1.3.2021 und ist durch die Vertragspartner anschließend neu festzulegen.

Entwurf Mietvertrag LFUI

Bis Ende Dezember 2018 lag der 2. Entwurf vom 10.7.2018 über einen Mietvertrag mit der LFUI vor. In diesem Entwurf waren der rückwirkende Mietbeginn mit 1.3.2018 und eine unbestimmte Dauer der Vertragslaufzeit festgelegt. Weiter waren die verschiedenen Flächenanteile (Anteil LFUI/UMIT 1.306 m<sup>2</sup>) und das monatliche Entgelt für den Hauptmietzins inklusive Betriebskosten iHv € 12.250 angeführt.

Im Zuge der Prüfung wies der LRH die Abt. Justizariat darauf hin, dass der im 2. Entwurf angeführte Hauptmietzins nicht dem vereinbarten Pauschalbetrag von € 14/m<sup>2</sup> entsprach. Der Hauptmietzins inklusive Betriebskosten würde auf Grund des vereinbarten Pauschalbetrages von € 14/m<sup>2</sup> für 1.306 m<sup>2</sup> monatlich € 18.284 betragen. Die Abt. Justizariat nahm die Korrektur unmittelbar vor.

Kritik - bisher keine Mieteinnahmen

Der LRH stellt kritisch fest, dass das Land Tirol durch die ausständige vertragliche Regelung für die Benützung des Campus Technik Lienz seit März 2018 keine Mieteinnahmen und keine Akontozahlungen für die Betriebskosten erhielt.

*Stellungnahme der Landesregierung*

*Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf festgestellt werden, dass für den Mietvertrag die Betriebskosten und die Wartungsverträge relevante Faktoren sind. Während die Wartungsverträge zwischenzeitlich alle vorliegen, darf bei den Betriebskosten auf die Stellungnahme zum Kritikpunkt von Seite 13 verwiesen werden. Somit steht der Abschluss des Mietvertrages unmittelbar bevor.*

Replik

Der LRH nimmt zur Kenntnis, dass 16 Monate nach Objektübergabe „der Abschluss des Mietvertrages unmittelbar bevorsteht“. Die Kritik, dass das Land Tirol durch die ausständige vertragliche Regelung für die Benützung des Campus Technik Lienz seit März 2018 keine Mieteinnahmen und keine Akontozahlungen für die Betriebskosten erhielt, wird dadurch bestätigt.

Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, bei künftigen Projekten mit verschiedenen Nutzern, rechtzeitig mit allen Beteiligten die erforderlichen Grundlagen abzustimmen, damit bei der Betriebsaufnahme die gegenseitigen Verpflichtungen vertraglich geregelt sind.

*Stellungnahme der Landesregierung*

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird berücksichtigt werden.*

## 6. Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung

### 6.1. Architekturleistungen

Auf Grund der Absichtserklärung im Architekturwettbewerb, den Wettbewerbsieger mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, erstellte dieser am 24.6.2016 ein Angebot auf Basis der Honorarordnung für Architekten (HOA). Als Bemessungsgrundlage zur Honorarermittlung dienten die relevanten Herstellungskosten gemäß § 8 HOA und § 6 Honorarordnung Projektsteuerung (HO-PS). Der Honorarsatz betrug entsprechend dieser Honorarordnung 6,800 %.

Honorarverhandlung Architektur Nach der Honorarverhandlung am 28.7.2016 erteilte die Abt. Hochbau am 11.8.2016 dem Wettbewerbssieger den Auftrag für folgende Planungsleistungen:

Leistungen	Bemessungsgrundlage	Honorar
Planungsleistungen Architektur	6.325.000	457.618,34
Leistungen nach dem Bau KG	6.816.000	23.617,44
Planungsleistungen Außenanlagen	366.000	24.500,52
Generalplanerleistungen	9.013.353	74.532,67
<b>Summe</b>		<b>580.268,97</b>
<b>Zuzüglich 20 % USt.</b>		<b>116.053,79</b>
<b>Auftragssumme</b>		<b>696.322,76</b>

Tab. 12: Beauftragte Architekturleistungen nach dem Wettbewerb, Stand August 2016 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Die Architekturleistungen für die Innenraumgestaltung nach HOA - Abschnitt B beauftragte die Abt. Hochbau zu diesem Zeitpunkt noch nicht, da verschiedene Einrichtungsvarianten (Standardmöbel oder Einrichtungsplanung) nicht feststanden.

Auftrag Innenraumgestaltung Die Abt. Hochbau beauftragte am 21.2.2017 den Architekten auch mit der Planung der Innenraumgestaltung. Die Auftragssumme betrug wie in der Honorarverhandlung am 28.7.2016 festgelegt € 94.616. Die Gesamtauftragssumme für die Architekturleistungen erhöhte sich somit auf € 790.939.

Im Zuge der Prüfung konnte die Abt. Hochbau kein Auftragschreiben und keine sonstige Dokumentation für den Planungsauftrag zur Innenraumgestaltung vorweisen.

Kritik - Richtlinie Direktvergabe nicht beachtet Der LRH stellt kritisch fest, dass durch die fehlende Dokumentation dieser Vergabe die internen „Richtlinien für Direktvergaben“ (JUS-O-1990kc, Stand April 2015) nicht beachtet wurden, nach denen Vergabeschritte zu dokumentieren sind.

Des Weiteren weist der LRH darauf hin, dass die vom Architekten zur Berechnung des Honorars verwendete HOA bereits seit Ablauf des Jahres 2006 außer Kraft war<sup>6</sup>.

Im Zuge der Prüfung „Sanierung und Neubau HTL Kramsach“ wies die Abt. Hochbau darauf hin, dass sie seit 2015 für Planungshonorarermittlungen das Leistungs- und Vergütungsmodell der UNI Graz (LM.VM.2014)<sup>7</sup> als Richtlinie verwendet, in der sämtliche zu erbringende Grundleistungen mit entsprechenden Honorarsätzen in den jeweiligen Planungsphasen definiert sind.

**Kritik - aufgehobene Vertragsbasis** Der LRH stellt kritisch fest, dass die Abt. Hochbau die Vergabe für die Architekturleistungen im August 2016 noch auf Basis der aufgehobenen HOA durchführte, obwohl sie nach eigenen Angaben ab dem Jahr 2015 die Honorarberechnung auf das Leistungs- und Vergütungsmodell der UNI Graz umstellte.

**Stellungnahme der Landesregierung** *Die Kritikpunkte auf den Seiten 32, 34 und 35 beziehen sich auf vergaberechtliche Aspekte von Dienstleistungsaufträgen.*

**Projektbetreuer** Dass die Abt. Hochbau die Umstellung ihrer Honorarberechnung nicht kontinuierlich weiter verfolgte, führt der LRH auf die annähernd im Jahresrhythmus wechselnden Projektbetreuer bei diesem Bauvorhaben zurück. Besonders erschwerend sieht der LRH die Tatsache, dass zwei dieser Projektbetreuer erst kurz vor der Übernahme der Projektleitung in den Landesdienst aufgenommen wurden und mit der Projektabwicklung des Landes Tirol wenig vertraut waren.

**Management von öffentlichen Bauprojekten** Auch der Rechnungshof wies in seinen im Herbst 2018 veröffentlichten Verbesserungsvorschlägen zur Abwicklung öffentlicher Bauprojekte („Management von öffentlichen Bauprojekten“) u.a. auf die Notwendigkeit einer geeigneten Projektorganisation hin.

Zur Sphäre des Bauherrn zählen vor allem die adäquate Besetzung von Projektleitung und sonstigen Führungspositionen mit der Projektgröße angemessenen Ressourcen und Know-how sowie die Sicherstellung einer geeigneten Projektorganisation und entsprechende Rahmenbedingungen samt deren Einhaltung.

### **Abrechnung Architekturleistungen**

Zur Zeit der Prüfung lagen über die Architekturleistungen sieben Teilrechnungen und zwei Rechnungen über zusätzliche Leistungen vor.

---

<sup>6</sup> 190. Verordnung der Bundes-Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammer gemäß § 33 Abs. 1 Ziviltechnikerkammergesetz, BGBl. Nr. 157/1994 idF BGBl. I Nr. 164/2005 über die Aufhebung aller Verordnungen betreffend die unverbindlichen Honorarleitlinien für Ziviltechnikerleistungen, Zl. 252/06.

<sup>7</sup> Die LM.VM.2014 enthält Leistungs- und Vergütungsmodelle für Planerleistungen.

Abrechnung Architekturleistungen	<p>Die Abt. Hochbau überprüfte diese Rechnungen und gab sie schließlich zur Anweisung durch die Buchhaltung der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten frei. Die freigegebenen Beträge erfassten die Örtliche Bauaufsicht (ÖBA) und die Abt. Hochbau zur Kostenkontrolle.</p> <p>Der Architekt stellte die ersten fünf Teilrechnungen auf Basis der im Auftrag vereinbarten Bemessungsgrundlagen. Nach Prüfung durch die Abt. Hochbau gab diese eine abgerundete Teilzahlungssumme zur Zahlung frei.</p>
Bemessungsgrundlage	<p>Die 6. Teilrechnung erstellte der Architekt anhand einer Bemessungsgrundlage (Planungsleistungen Architektur) iHv rd. 7,4 Mio. € (ohne USt.). Die Abt. Hochbau legte bei der Rechnungsprüfung diese Bemessungsgrundlage auf Basis ihrer Kostenverfolgung mit 7,0 Mio. € (ohne USt.) fest und korrigierte den Teilrechnungsbetrag.</p> <p>Der Architekt erstellte die 7. Teilrechnung ebenfalls anhand einer Bemessungsgrundlage iHv rd. 7,4 Mio. € (ohne USt.). Die Abt. Hochbau korrigierte die Teilrechnung wiederum auf Basis der aus der Kostenverfolgung berechneten Bemessungsgrundlage iHv € 7.017.082 (ohne USt.) allerdings ohne den Honorarsatz anzupassen.</p>
Anpassung des Honorarsatzes	<p>Der LRH stellt fest, dass der Honorarsatz auf Grund der höheren Bemessungsgrundlage nur 6,750 % (anstatt der verrechneten 6,800 %) betragen würde. Der Rechnungsbetrag würde sich für den betreffenden Kostenanteil Planungsleistungen Architektur bei Berücksichtigung des angepassten Honorarsatzes um € 3.776 (ohne USt.) verringern.</p> <p>Des Weiteren stellt der LRH fest, dass der Architekt den Honorarsatz für die Abrechnung der Planungsleistungen Innenraumgestaltung mit 10,935 % falsch berechnete. Der LRH ermittelte auf Basis der Berechnungsgrundlage einen Honorarsatz von 10,166 %. Die Kostenreduktion beträgt für den Anteil der Planungsleistungen Innenraumgestaltung somit weitere € 1.619 (ohne USt.).</p>
Anregung Schlussrechnung Architekt	<p>Die Schlussrechnung des Architekten lag zur Zeit der Prüfung noch nicht vor, da die Bemessungsgrundlage noch nicht abschließend feststand. Die Abt. Hochbau wird der Anregung der LRH folgen und bei der Prüfung der Schlussrechnung des Architekten, die Honorarsätze entsprechend der tatsächlichen Bemessungsgrundlage neu berechnen und anwenden. Zudem wird sie gemäß Punkt A.13 des Architekturwettbewerbes das an den beauftragten Architekten bezahlte Preisgeld in Abzug bringen.</p>
Mehraufwand	<p>Wie bereits oben angeführt hatte der Architekt zusätzliche Planungsleistungen - im Wesentlichen „Mehraufwand im Zuge der Baueinreichungen“ - zu erbringen. Diese Zusatzleistungen verrechnete der Architekt mit zwei separaten Rechnungen.</p>

Rückersatz für Planungsleistung Die Abt. Hochbau zog im Zuge der Rechnungsprüfung beim Mehraufwand für Planungsleistungen einen Betrag von € 4.200 ab. Dieser Abzug erfolgte im Einvernehmen mit dem Architekten auf Grund der „funktional nicht optimalen Planung“ der Fluchtstiege. Die Buchhaltung der Abt. Allgemeine Bauangelegenheiten verbuchte den entsprechenden Nettobetrag iHv € 3.500 auf die Finanzposition 2-281005-8280001 Rückersätze von Ausgaben (Bauaufwand).

Das Land Tirol überwies bis 31.12.2018 insgesamt € 867.740 an den Architekten für seine Planungsleistungen.

## 6.2. Fachplaner-Leistungen

Die Abt. Hochbau beauftragte die verschiedenen Fachplaner im Weg der Direktvergabe nach Einholung eines oder mehrerer Angebote. Bei diesen Aufträgen vereinbarte die Abt. Hochbau 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen.

Statik Die statisch konstruktiven Planungstätigkeiten vergab die Abt. Hochbau am 18.8.2016 an eine Ziviltechniker GmbH. Grundlage für diesen Auftrag war ein Angebot nach den Richtlinien LM.VM.2014 Tragwerksplanung iHv € 292.081.

Der Netto - Angebotspreis lag mit € 243.400 über dem Schwellenwert für Vergaben im Oberschwellenbereich<sup>8</sup> gemäß BVergG 2006. Die Vergabe der statisch konstruktiven Planungstätigkeiten wäre daher in einem offenen/nicht offenen oder im Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung auszusprechen gewesen.

Kritik - Ausschreibungsverfahren Der LRH kritisiert, dass die Vergabe der statisch konstruktiven Planungstätigkeiten in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgte und somit nicht den Vorgaben des BVergG 2006 entsprach.

Stellungnahme der Landesregierung *Dazu darf festgehalten werden, dass die gegenständliche Leistung ebenfalls Bestandteil der Generalplanerleistung war. Speziell die statisch, konstruktive Bearbeitung war bereits beim Wettbewerbsergebnis wesentlicher Bestandteil, der insbesondere auf die äußerst knapp bemessene Bauzeit reagierte und so wurde eine Stahlkonstruktion mit vorgefertigten Hohldielendecken gewählt, um den Rohbau in Rekordzeit realisieren zu können. Bei den Verhandlungen mit den Architekten wurde dem Wunsch Rechnung getragen, dass das Statikbüro, welches beim Wettbewerb schon mitarbeitete, ins Generalplanerteam mit aufgenommen wird.*

---

<sup>8</sup> Schwellenwert gemäß BVergG 2006. Ab einem geschätzten Auftragswert von € 209.000 sind Planungs- und andere Dienstleistungen in offenen/nicht offenen Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung oder in Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung auszuschreiben (Stand 2016, gemäß BGBl. II Nr. 438/2015).

Replik	Der Begriff Generalplanerleistung ist hier nicht zutreffend, da bei einer Generalplanung alle direkten Planungs- und ÖBA-Leistungen von einem Auftragnehmer übernommen werden. Dies war beim gegenständlichen Projekt nicht der Fall, da die Abt. Hochbau die Fachplaner beauftragte. Der Architekt führte unter dem Begriff „Generalplanerleistung“ anteilige Leistungen der Projektsteuerung gemäß HO-PS durch. Die Stellungnahme der Tiroler Landesregierung trifft nach Ansicht des LRH nicht den Kern des Kritikpunktes, weshalb der LRH die Kritik aufrecht hält.
Bauphysik	Die Bauphysikalischen Planungen vergab die Abt. Hochbau am 18.8.2016 an einen Ziviltechniker der sein Angebot nach den Honorarleitlinien Bauphysik (HL-BPH) erstellte. Die Auftragssumme betrug € 59.592.
Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)	Für die Leistungen der ÖBA holte die Abt. Hochbau drei Angebote ein. Sie beauftragte am 18.8.2016 den Baumeister mit dem preisgünstigsten Angebot mit der Durchführung der ÖBA entsprechend dem Leistungsmodell Objektplanung - Architektur (LM.OA). Die Auftragssumme betrug € 142.800.
BauKG	Die Abt. Hochbau beauftragte den selben Baumeister am 4.10.2016 auch mit der Planungs- und Baustellenkoordination mit einer pauschalen Auftragssumme iHv € 30.000.
Vermessung	Die Vermessungsarbeiten vergab die Abt. Hochbau am 23.8.2016 an ein Vermessungsbüro mit einer Auftragssumme iHv € 22.200.
Geotechnik	<p>Eine Ziviltechniker-GmbH legte am 21.2.2017 ein Angebot über die geotechnische Bearbeitung des Projektes. Die Angebotssumme betrug € 35.640 zuzüglich Fahrtkosten nach Innsbruck iHv € 240 (für ev. erforderliche Besprechungen), welche nach Bedarf abzurechnen wären.</p> <p>In der 1. Teilrechnung vom 1.3.2017 führte diese Ziviltechniker-GmbH einen Leistungszeitraum von Mai 2016 bis Februar 2017 an. Im entsprechenden Abrechnungsformular der Abt. Hochbau war keine Auftragsvergabe, sondern nur das Angebotsdatum vom 21.2.2017 angeführt.</p>
Kritik - Richtlinie Direktvergabe nicht beachtet	Der LRH stellt kritisch fest, dass die Abt. Hochbau für diese Leistung, deren Ausführung bereits im Frühjahr 2016 begann, erst im Februar 2017 ein Angebot einholte und für den Auftrag kein schriftliches Auftragschreiben vorlegen konnte. Die internen „Richtlinien für Direktvergaben“ (JUS-O-1990kc, Stand April 2015) wurden auch bei dieser Vergabe nicht beachtet.
Stellungnahme der Landesregierung	<i>Die Kritik ist nur berechtigt, was die Dokumentation anbelangt, ansonsten wurden die internen „Richtlinien für die Direktvergabe“ eingehalten, denn das beauftragte Geotechnikbüro hat in unmittelbarer Nähe bereits bei einem anderen Projekt gearbeitet und konnte somit Rückschlüsse auf die geotechnischen Verhältnisse ziehen und ein entsprechend günstiges Anbot legen. Die fehlende Dokumentation ist auf den extremen Zeitdruck beim gegenständlichen Projekt zurück zu führen und hängt auch mit dem Personalwechsel in der Projektleitung zusammen, wobei diese Beauftragung zeitlich zu den letzten Tätigkeiten des ersten Projektleiters gehörte.</i>

- Replik** Der LRH stellt fest, dass auch bei einer Direktvergabe gemäß der internen „Richtlinien für Direktvergaben“ entsprechende Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter zu beachten sind. Unter anderem sind die Eignungsprüfung der Unternehmen, die Angebotseinholung mit Überprüfung der Preis- und Qualitätsgemessenheit, der Vertragsabschluss und die Dokumentationspflichten erforderlich. Der LRH hält die Kritik aufrecht.
- Haustechnik** Für die Haustechnikplanung (Elektro, HKLS und ÖBA) holte die Abt. Hochbau von sechs Planungsbüros Angebote ein. Den günstigsten Preis ermittelte sie bei Aufteilung der Vergabe in die Bereiche Planung und ÖBA.
- Die Abt. Hochbau beauftragte ein Planungsbüro mit den Elektro- und HKLS-Planungen gemäß HRI 2001<sup>9</sup> am 11. und 12.8.2016. Die Auftragssumme für die Elektroplanung betrug € 59.312 und für die HKLS-Planung € 55.982.
- Für die Planung der Audiovisuellen (AV) Technikausstattung reichte der Elektroplaner ein Angebot nach. Die Abt. Hochbau beauftragte die AV-Planung mit einer Auftragssumme iHv € 20.094.
- Die Leistungen der ÖBA für die Haustechnikgewerke vergab sie auf Basis der HRI 2011 an ein anderes Planungsbüro zum angebotenen Preis von € 45.875.
- Der LRH weist darauf hin, dass zum Vergabezeitpunkt die HRI 2001 und HRI 2011 bereits überholt waren. Seit dem Jahr 2014 war für die Haustechnikplanung das Leistungsmodell Technische Ausrüstung (LM.TA.) der UNI Graz verfügbar.
- Brandschutz** Die Abt. Hochbau holte für die Erstellung des Brandschutzkonzeptes inklusive der entsprechenden Ausführungsplanung und ÖBA von vier Ingenieurbüros Angebote ein. Sie beauftragte am 25.8.2016 das Ingenieurbüro mit dem günstigsten Preis mit der Brandschutzplanung. Die Auftragssumme betrug € 23.280.
- Verkehrsplanung** Die Erstellung des verkehrstechnischen Konzeptes und des Gutachtens für die Zufahrtswege und Parkplätze unter Berücksichtigung von Standortflächen bei einem Feuerwehreinsatz vergab die Abt. Hochbau am 25.8.2016 an einen Zivilingenieur. Die Auftragssumme betrug € 6.720.
- Barrierefreiheit** Die Abt. Hochbau beauftragte am 26.8.2016 einen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens im Hinblick auf barrierefreie und behindertengerechte Ausführung des gegenständlichen Projektes. Einschließlich der Nachträge (u.a. gutachterliche Stellungnahme zum Begleitweg) betrug die Auftragssumme € 6.430.

---

<sup>9</sup> Honorarrichtlinien und Leistungsbild der Bundeswirtschaftskammer für Technische Büros / Ingenieurbüros (Ausgabe 2001)

**Laborplanung** Die Planungen für die Laborausstattung führten die fachlich zuständigen Professoren der LFUI im eigenen Wirkungsbereich durch. Für diese Eigenleistungen verrechnete die LFUI keine Kosten an das Land Tirol.

**Bewertung** Der LRH sieht bei der Abwicklung von Vergabeverfahren durch die Abt. Hochbau Verbesserungspotenzial. Für die Durchführung und Dokumentation der Verfahren sollte die Abt. Hochbau schriftlich Standards festlegen und verbindlich einhalten.

#### Abrechnung Fachplaner-Leistungen

**Abrechnung Fachplaner-Leistungen** Zur Zeit der Prüfung hatte die Abt. Hochbau einen Großteil der Fachplaner-Aufträge schlussgerechnet. Wie die nachstehende Tabelle zeigt, konnte die Abt. Hochbau die meisten Fachplaner-Leistungen unter dem Auftragswert abrechnen. Die schlussgerechneten Planungsleistungen sind in der Spalte Bemerkung gekennzeichnet (SR).

Gewerk	Auftragsdatum	Auftragssumme	bisherige Zahlungen	Bemerkung
Architekturwettbewerb	12.08.2015	-	108.467	SR
HKLS	11.08.2016	55.982	42.367	SR
Elektro	12.08.2016	59.312	50.119	SR
Audiovisuelle Technik	12.08.2016	20.094	17.517	SR
Statik	18.08.2016	292.080	283.300	SR
Bauphysik	18.08.2016	59.592	57.804	SR
ÖBA	18.08.2016	151.200	142.800	4.TR
Vermessung	23.08.2016	22.200	34.568	SR
Geotechnik	mündlich	35.640	35.800	1.TR
ÖBA Haustechnik	24.08.2016	45.875	44.498	SR
Brandschutz	25.08.2016	23.280	23.687	SR
Verkehrsplanung	25.08.2016	6.720	12.767	SR
Barrierefreiheit	26.08.2016	6.430	7.562	SR
BauKG	04.10.2016	30.000	30.000	SR
Rechtsberatung	01.04.2017	1.800	1.800	SR
Sicherheitskonzept	05.03.2018	1.500	1.500	SR
Sonstige Planungen	20.08.2018	9.072	9.072	SR
<b>Summe</b>			<b>903.630</b>	

Tab. 13: Abrechnungsübersicht Fachplaner-Leistungen, Stand 31.12.2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

**Kosten Architekturwettbewerb** Der LRH ergänzte die Abrechnungsübersicht der Fachplaner-Leistungen mit den Kosten für den Architekturwettbewerb, welche auch die Preisgelder (ohne Siegerpreis iHv € 10.800) beinhalten.

**Vermessungs-Leistungen** Die Abrechnung der Vermessungs-Leistungen und der Verkehrsplanung umfassten auch zusätzliche Mehrkosten für Leistungen im Zusammenhang mit dem Einspruch zur Bauverhandlung sowie die Vermessungsarbeiten für das externe Parkplatzprovisorium. Nach Ansicht des LRH ist das Parkplatzprovisorium dem 1. Bauabschnitt zuzurechnen, da eine Inbetriebnahme des Neubaus ohne entsprechenden Stellplatznachweis nicht möglich gewesen wäre.

### 6.3. Bauleistungen

**Baufaufträge** Das Land Tirol führte die Vergaben der Bauaufträge auf Grund der geschätzten Baukosten iHv rd. 8,0 Mio. € ohne USt. im Oberschwellenbereich in formellen Vergabeverfahren gemäß BVergG 2006 sowie auch mittels weitestgehend formfreier Direktvergaben durch.

Die Abt. Hochbau veröffentlichte auf der TED-Website<sup>10</sup> die Vorinformation über die beabsichtigte Vergabe von Bauaufträgen zum „Bau von Fachschulen“.

**Baumeisterarbeiten** Die Baumeisterarbeiten gab die Abt. Hochbau im Boten für Tirol als offenes Verfahren im Oberschwellenbereich bekannt. Eine EU-weite Auftragsbekanntmachung auf der TED-Website erfolgte nicht.

**Kritik - BVergG nicht eingehalten** Der LRH stellt kritisch fest, dass die Abt. Hochbau die EU-weite Ausschreibung der Baumeisterarbeiten im Online-Dienst der Europäischen Union für die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge unterließ und somit das BVergG 2006 bei dieser Vergabe nicht einhielt.

*Stellungnahme der Landesregierung* *Dieser Kritikpunkt des Landesrechnungshofes ist nicht berechtigt, da die Schätzkosten für die Baumeisterarbeiten ca. € 986.000,- betragen und aus Termingründen ein bundesvergabegesetzkonformes (20% der Errichtungskosten können im Unterschwellenbereich ausgeschrieben werden, sofern der Auftragswert unter € 1 Mio. liegt) offenes Verfahren gewählt wurde.*

**Replik** Der LRH hält nochmals fest, dass die Kostenschätzung iHv € 986.000 rd. 30 % bis 50 % unter den Preisen der sechs eingelangten Angebote lag. Bei einer realitätsnahen Kostenschätzung wäre eine EU-weite Ausschreibung erforderlich gewesen.

Nach Prüfung der Angebote vergab das Land Tirol am 11.11.2016 die Baumeisterarbeiten zu einem Angebotspreis iHv € 1.411.729 an den Bestbieter.

---

<sup>10</sup> Tenders Electronic Daily (TED) ist ein mehrsprachiger Online-Dienst der Europäischen Union für die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge. (Angesiedelt beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften).

**Erfolgsloses Vergabeverfahren** Von den insgesamt 19 EU-weit bekannt gemachten Vergabeverfahren langte für die zu vergebenden Trockenbauarbeiten kein Angebot ein. Die Abt. Hochbau führte daher am 9.6.2017 ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung zur Vergabe der Trockenbauarbeiten durch. Nach Prüfung der beiden eingelangten Angebote erteilte sie am 11.7.2017 den Zuschlag an den Bestbieter zum Gesamtauftragswert iHv € 561.230. Diese Auftragssumme lag 30 % über den geschätzten Kosten.

**Vergabe der restlichen Gewerke** Die restlichen Gewerke vergab die Abt. Hochbau in offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung oder in Form von Direktvergaben. Im Regelfall ersuchte sie dabei mehrere Firmen um entsprechende Angebote.

Die Prüfung der eingegangenen Angebote erfolgte anschließend durch den Architekten oder die jeweiligen Fachplaner. Auf Grund deren Vergabeempfehlungen beauftragte die Abt. Hochbau die jeweiligen Bestbieter.

#### Abrechnung Bauleistungen

Die Abt. Hochbau konnte bis 31.12.2018 die meisten Gewerke schlussrechnen. Der LRH stellte bei einer stichprobenweisen Prüfung einzelner Rechnungen aus verschiedenen Gewerken keine Auffälligkeiten fest. Bis 31.12.2018 überwies das Land Tirol für Baukosten € 9.698.790.

	Baugliederung	Vergabe inkl. Nachträge	Zahlungen bis 31.12.2018
1	Aufschließung	843.533	842.596
2	Bauwerk- Rohbau	3.020.927	3.140.016
3	Bauwerk-Technik	1.635.953	1.441.125
4	Bauwerk-Ausbau	4.216.369	3.701.175
5	Einrichtung	270.325	246.873
6	Außenanlagen	294.706	327.005
	<b>Summe</b>	<b>10.281.813</b>	<b>9.698.790</b>

Tab. 14: Ausgaben für Baukosten, Stand 31.12.2018, (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

**Bauschäden** Sind im Baustellenbereich mehrere Auftragnehmer beschäftigt, so haften sie gemäß ÖNORM B 2110 sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen für die in der Zeit ihrer Tätigkeit entstandenen Beschädigungen am Baubestand. Für allgemeine Bauschäden, deren Verursacher nicht zu eruieren sind, hat sich der Auftragnehmer im Verhältnis seiner Nettoauftragssumme zur Nettogesamtauftragssumme aller Auftragnehmer zu beteiligen.

**Bauwesenversicherung** Das Land Tirol vereinbarte in den Allgemeinen Vertragsbedingungen Bauleistungen mit den Auftragnehmern einen pauschalen Abzug von den Teilschluss- oder Schlussrechnungen iHv 0,4 % für eine Bauwesenversicherung.

Rückersätze von Ausgaben Die Rückersätze der Auftragnehmer auf Grund von Bauschäden und pauschalem Abzug der Bauwesenversicherung verbuchte das Land Tirol auf der Finanzposition 2-281005-8280001 Rückersätze von Ausgaben (Bauaufwand).

Bis zum 31.12.2018 wies diese Finanzposition Einnahmen iHv € 114.829 auf, welche der Abt. Hochbau für das Baubudget des Campus Technik Lienz zur Verfügung standen, um allgemeine Bauschäden zu beheben.

## 7. Kostenentwicklung

Die Kostenkontrolle dient der kontinuierlichen Bewertung der Planung und Errichtung in Bezug auf ihre resultierenden Kosten. Werden bei der Kostenkontrolle (SOLL-IST-Vergleich) Abweichungen festgestellt, so kann durch zielgerichtete Maßnahmen kostensteuernd eingegriffen werden.

SOLL-Kosten Die SOLL-Kosten ergeben sich auf Basis der Kostenvorgaben (Budget) und aus der Vorausberechnung während der Projektphasen (Kostenziel, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag). In der Ausführungsphase fließen in die SOLL-Kosten die Angebots- und Auftragswerte ein. Allfällige Vertragsänderungen durch Mehr- und Minderkostenforderungen oder Nachträge sind ständig fortzuschreiben.

Kostenrahmen Die Abt. Hochbau ermittelte im Juli 2016 die Errichtungskosten für den 1. Bauabschnitt des Campus Technik Lienz mit € 10.965.000. Wie bereits erwähnt, genehmigte die Tiroler Landesregierung zusätzlich € 140.000 für den Wettbewerb und weitere € 125.000 als Reserve.

Bezeichnung		Errichtungskosten
0	Grund	-
1	Aufschließung	119.000
2	Bauwerk-Rohbau	7.591.000
3	Bauwerk-Technik	s.o.
4	Bauwerk-Ausbau	s.o.
5	Einrichtung	1.362.000
6	Außenanlagen	469.400
7	Planungsleistungen	1.343.000
8	Nebenleistungen	89.600
9	Reserven	0
<b>Gesamtkosten 1. Bauabschnitt</b>		<b>10.965.000</b>

Tab. 15: Kostenschätzung 1. Bauabschnitt, Stand Juli 2016  
(Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Verschiedene Mehrkosten Eine über dem Indexwert liegende Baukostenerhöhung sowie zusätzliche Behördenvorschriften führten bei diesem Projekt zu Mehrkosten, welche die genehmigte Kostentoleranz iHv rd. 1,1 Mio. € (10 % des Kostenrahmens) überschritt.

Zum Nachweis der Kostensteigerung und des Finanzierungserfordernisses der über die Kostentoleranz hinausgehenden Mehrkosten erstellte die Abt. Hochbau eine detaillierte Kostenaufstellung. Der LRH fasste diese Kosten wie folgt zusammen.

Zusätzliche Kosten beim 1. Bauabschnitt	Betrag
Zusätzliche nicht prognostizierbare Kostenentwicklung	550.000
Anrainerentschädigungen, Behördenauflagen und Gebühren	194.900
Provisorien und Herstellung Isekkai mit Beleuchtung	192.300
Winterbauarbeiten	89.500
Erneuerung der Versorgungsleitungen und Adaptierungen	139.300
Kunst am Bau	59.000
<b>Summe</b>	<b>1.225.000</b>

Tab. 16: Finanzierungserfordernis für die Mehrkosten des 1. Bauabschnitts (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Um die Benützungsbewilligung für den Neubau zu erhalten, war es erforderlich, Baumaßnahmen des 2. Bauabschnitts (z.B. die Errichtung der Verbindungsbrücke zur TFBS) vorzuziehen.

Maßnahmen des 2. Bauabschnitts	Betrag
Verbindungsbrücke TFBS - LFUI/UMIT	116.000
Adaptierungsarbeiten im Bereich der Anbindungen	159.000
Anteilige Honorare für vorgezogene Maßnahmen	65.000
<b>Summe</b>	<b>340.000</b>

Tab. 17: Finanzierungserfordernis für vorgezogene Baumaßnahmen (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Wie bereits angeführt, genehmigte die Tiroler Landesregierung am 15.8.2018 diese Mehrkosten. Somit stand der Abt. Hochbau rd. 13,9 Mio. € als geänderte SOLL-Kosten für dieses Projekt zur Verfügung.

IST-Kosten Die IST-Kosten stellen die aktuellen Kostenstände auf Grund von Teil- und Schlussrechnungen dar.

Kostenkontrolle ÖBA Die ÖBA erfasste in ihrer „Baukostenverfolgung“ als IST-Werte die Leistungssumme und allfällige Abzüge, die Mehrwertsteuer, die Abrechnungssumme und

eine Prognoserechnung über die zu erwartenden Gesamtkosten. Zusätzlich enthielt diese Kostenverfolgung Informationen betreffend die Abnahme und Übergabe des Gewerkes, die Gewährleistungsfristen und die Höhe des Hafrücklasses. Insgesamt führte die ÖBA 56 Gewerke in der Kostenverfolgung, von denen nur die Estricharbeiten nicht schlussgerechnet waren.

Die Kostenverfolgung der ÖBA umfasste im Wesentlichen die Kosten für die Errichtung des Bauwerks sowie Kosten für die Einrichtung und Außenanlagen. Sie enthielt keine Untergliederung in die verschiedenen Kostengruppen nach ÖNORM B 1801-1.

Das Leistungsmodell Objektplanung - Architektur (LM.OA) sieht im Leistungsbild Örtliche Bauaufsicht und Dokumentation LPH 8, Abs. i) die Kostenfeststellung z.B. nach ÖNORM B 1801-1 vor.

Anregung  
Vorgaben  
an die ÖBA

Obwohl im o.a. Leistungsbild die ÖNORM B 1801-1 nur beispielhaft angeführt ist, regt der LRH an, die Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1 durchgängig anzuwenden. Die Abt. Hochbau sollte Auftragnehmern, die mit der Kostenfeststellung befasst sind, die Darstellung der Kostengliederung gemäß ÖNORM B 1801-1 vorgeben.

Kostenkontrolle  
Abt. Hochbau

Die Abt. Hochbau erfasste die Leistungen nach Kostengruppen entsprechend der Baugliederung nach ÖNORM B 1801-1. Zu den jeweiligen Aufträgen vermerkte sie die bisherigen Kostenermittlungen, die Auftragswerte inklusive Nachträge (Kostenanschlag), die Abrechnungsbeträge sowie eine Kostenprognose über die zu erwartenden Kosten nach Fertigstellung des Projektes.

Abrechnung  
gemäß ÖNORM

Die beauftragten Vergabesummen und die bis 31.12.2018 geleisteten Zahlungen der Abt. Hochbau fasste der LRH für die einzelnen Kostengruppen gemäß ÖNORM B 1801-1 in nachstehender Tabelle zusammen.

Baugliederung		Vergabe inkl. Nachträge	Zahlungen bis 31.12.2018
0	Grund	59.902	53.902
1	Aufschließung	843.533	842.596
2	Bauwerk- Rohbau	3.020.927	3.140.016
3	Bauwerk-Technik	1.635.953	1.441.125
4	Bauwerk-Ausbau	4.216.369	3.701.175
5	Einrichtung	270.325	246.873
6	Außenanlagen	294.706	327.005
7	Planungsleistungen	1.772.473	1.771.370
8	Projektnebenleistungen	173.747	173.616
9	Reserven	0	0
	<b>Summe</b>	<b>12.287.934</b>	<b>11.697.677</b>

Tab. 18: Kostenaufstellung zum 31.12.2018, ohne Einrichtung LFUI (Beträge in €, Quelle : Land Tirol)

Einrichtung LFUI Wie bereits oben angeführt übernahm die LFUI die Einrichtungskosten (im Wesentlichen Möbel, Labor- und Medienausstattung) für die LFUI/UMIT. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Land Tirol zur Förderung dieser Einrichtungskosten durch das Land Tirol lag zur Zeit der Überprüfung noch nicht vor.

In der nachstehenden Tabelle sind die von der LFUI bis 31.12.2018 geleisteten Zahlungen für Einrichtungsgegenstände der LFUI/UMIT angeführt.

Einrichtungsgegenstände LFUI/UMIT	Zahlungen bis 31.12.2018
Möbel und IT-Ausstattung Allgemein	603.127
Maschinenbau-Labor	194.439
Elektronik-Labor	197.544
<b>Summe</b>	<b>995.110</b>

Tab. 19: Einrichtungskosten LFUI, Stand 31.12.2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Zur Komplettierung der Einrichtung plant die LFUI im Jahr 2019 weitere Einrichtungsgegenstände mit Kosten iHv rd. € 250.000 anzuschaffen.

Kostenprognose Zur Zeit der Überprüfung lag noch keine abschließende Kostenfeststellung vor. Insbesondere waren die vorgezogenen Maßnahmen des 2. Bauabschnitts noch fertigzustellen und abzurechnen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung vom Kostenrahmen im Juli 2016 bis zu den erwarteten Gesamtkosten nach Abschluss der Abrechnungen.

Baugliederung	Kostenrahmen Juli 2016	Kostenschätzung Nov. 2016	Kostenanschlag Dez. 2017	Kostenprognose Dez. 2018
0 Grund		30.000	59.902	59.902
1 Aufschließung	119.000	245.599	843.533	842.596
2 Bauwerk-Rohbau	7.591.000	4.046.460	3.020.927	3.144.156
3 Bauwerk-Technik	s.o.	1.818.000	1.635.953	1.452.528
4 Bauwerk-Ausbau	s.o.	3.128.430	4.216.369	3.949.210
5 Einrichtung *)	1.362.000	1.200.000	270.325	264.953
5a Einrichtung (LFUI)			1.300.000	1.250.000
6 Außenanlagen	469.400	469.437	294.706	336.365
7 Planungsleistungen	1.343.000	1.628.124	1.772.473	1.886.746
8 Nebenleistungen	80.600	36.000	173.747	173.616
9 Reserven	265.400	108.000	0	50.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>11.230.400</b>	<b>12.710.050</b>	<b>13.587.934</b>	<b>13.410.071</b>

\*) die Einrichtungskosten für die LFUI/UMIT wurden über die LFUI verrechnet (siehe Zeile 5a)

Tab. 20: Kostenkontrolle der Abt. Hochbau, Stand 31.12.2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Kostenschätzung Nov. 2016	Die Abt. Hochbau schätzte im November 2016 die Gesamtkosten auf Grund höherer Baukosten bereits auf rd. 12,7 Mio. €. Zudem enthielt diese Kostenschätzung höhere Aufschließungskosten für die Vorbereitung der Bauparzelle.
Kostenanschlag Dez. 2017	Entsprechend der Baugliederung nach ÖNORM B1801-1 berichtigte die Abt. Hochbau im Kostenanschlag vom Dezember 2017 die Kostenzuordnung verschiedener Leistungen und ordnete sie von der Kostengruppe „2“ der Kostengruppe „1“ zu.
Kostenprognose Dez. 2018	Die Kostenprognose zum 31.12.2018 umfasst die erwarteten Gesamtkosten für die Errichtung des 1. Bauabschnitts und für die vorgezogenen Maßnahmen des 2. Bauabschnitts.
Einrichtung der LFUI/UMIT	Der LRH ergänzte die Kostentabelle der Abt. Hochbau mit den von der LFUI erwarteten Kosten für die Einrichtung der LFUI/UMIT (Kostengruppe „5a“).
Voraussichtliche Gesamtkosten	Die Abt. Hochbau wird voraussichtlich das Projekt Campus Technik Lienz mit Gesamtkosten iHv rd. 13,4 Mio. € abrechnen.
Mehrkosten	Die Mehrkosten iHv rd. 2,2 Mio. € gegenüber dem Kostenrahmen vom Juli 2016 konnte die Abt. Hochbau schlüssig begründen und durch einen Beschluss der Tiroler Landesregierung für eine entsprechende Deckung sorgen.
Bewertung	Der LRH sieht Verbesserungspotenzial in der Abt. Hochbau bei der Projektabwicklung. Insbesondere sollten durch einheitlich festgelegte Standards die Planungsvorgaben (Planungspflichtenheft), die Vergabeverfahren, die Projektbetreuung und die Abrechnung mit Kostenverfolgung verbessert werden. Standardisierte Abläufe und entsprechende Dokumentationen sollten einen allfälligen Personalwechsel in der Abt. Hochbau ohne Störung der Projektabwicklung ermöglichen.
Empfehlung gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt der Abt. Hochbau die jeweiligen Projektleitungen mit den der Projektgröße angemessenen Ressourcen und Kenntnissen auszustatten. Die Sicherstellung einer geeigneten Projektorganisation und entsprechender Rahmenbedingungen sollte während der gesamten Projektabwicklung gewährleistet sein.
<i>Stellungnahme der Landes- regierung</i>	<i>Zur Verbesserung der Situation werden interne Abläufe der Abt. Hochbau überarbeitet. Es ist geplant, die Mailkommunikation über eine zentrale Struktur zu führen und damit Abläufe zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Weiters werden durch die vermehrte Nutzung der eVergabe in der Abteilung Hochbau die entsprechenden Prozesse optimiert.</i>

## 8. Schlussbemerkung

Das Land Tirol errichtete in den Jahren 2016 bis 2018 das Bauprojekt „Campus Technik Lienz“. Am bestehenden Schulstandort sollte als 1. Bauabschnitt die PHTL Lienz erweitert und neue Räumlichkeiten für einen Bachelor-Studiengang Mechatronik geschaffen werden.

Der 2. Bauabschnitt mit Adaptierungen und Erweiterungen der Fachberufsschule des Landes Tirol (TFBS) sowie der Neubau der Polytechnischen Schule war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Grundsatzbeschluss	Mit dem Grundsatzbeschluss der Tiroler Landesregierung im Jänner 2015 einen Bachelor-Studiengang Mechatronik in enger Kooperation mit der PHTL Lienz einzurichten, sollten durch die gemeinsame Planung mit dem Erweiterungsbau für die PHTL Synergien bei Planung und Betrieb (z.B. gemeinsame Werkstätten und Labore) genutzt werden.
Architekturwettbewerb	Um die erforderlichen Nutzflächen und Parkplätze der PHTL und der LFUI/UMIT am bestehenden Standort unterzubringen, entschied das Land Tirol einen geladenen Architekturwettbewerb durchzuführen. Im Februar 2016 stand das Siegerprojekt fest, welches einen Leichtbau als gemeinsames Rückgrat für die bestehenden Schulbauten mit Gesamtkosten iHv 16,8 Mio. € vorsah.
Einreichplanung	Auf Basis des kostenreduzierten Wettbewerbsprojektes erstellte der Architekt bis September 2016 die Einreichplanung. Der LRH stellte kritisch fest, dass für die verschiedenen Nutzer keine getrennte Erfassung der Wasser- und Energieverbräuche vorgesehen war. Er empfahl daher, Mindeststandards für Neubauten und Sanierungen in einem verbindlichen „Planungspflichtenheft“ festzulegen.
Regierungsbeschluss	Die Tiroler Landesregierung beschloss am 13.12.2016 die Neuerrichtung des Schulcampus Lienz mit Neubau der LFUI/UMIT und Erweiterung der PHTL Lienz (1. Bauabschnitt) mit einem Gesamtbudget iHv rd. 11,2 Mio. €. Die Bauarbeiten sollten bis September 2017 abgeschlossen sein, um den Studienbetrieb im Herbst 2017 aufnehmen zu können.
Bauabwicklung	Nach einer Verzögerung, verursacht durch den Einspruch eines Nachbarn im Bauverfahren, konnte erst Ende November 2016 mit dem Bau der Tiefgarage begonnen werden; die Kollaudierung erfolgte im Jänner 2018. Neben verschiedenen Restarbeiten war für Abweichungen vom Baubescheid ein Änderungsansuchen an die Baubehörde zu stellen. Die Übergabe des Campus Technik Lienz an die Nutzer erfolgte im März 2018.
Projektdauer angemessen	Die Projektdauer vom Ergebnis des Architekturwettbewerbs (Frühjahr 2016) bis zur Übergabe an die Nutzer im März 2018 sieht der LRH im Vergleich zu anderen Projekten als angemessen.

Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarungen	Zur Umsetzung des Projektes schloss das Land Tirol mit den verschiedenen Grundstückseigentümern des Bauplatzes sowie den verschiedenen Nutzern mehrere Finanzierungs- und Nutzungsvereinbarungen. Für die anteilige Finanzierung von Mehrkosten lag zur Zeit der Überprüfung nur eine mündliche Zusage des Bundes vor.
Vereinbarungen noch ausständig	<p>Die Nutzungsvereinbarungen mit der PHTL und der LFUI/UMIT waren im Wesentlichen wegen der ungeklärten Betriebskostenaufteilung bis Ende des Jahres 2018 ebenfalls noch ausständig.</p> <p>Der LRH stellte kritisch fest, dass das Land Tirol durch die noch offene vertragliche Regelung für die Nutzung des Campus Technik Lienz seit März 2018 keine Mieteinnahmen und keine Akontozahlungen für die Betriebskosten erhielt.</p>
Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung	<p>Die Abt. Hochbau beauftragte den Wettbewerbssieger mit den Planungsleistungen auf Basis der Honorarordnung für Architekten (HOA). Der LRH stellte kritisch fest, dass Abt. Hochbau diese Vergabe auf Basis der aufgehobenen HOA durchführte.</p> <p>Die verschiedenen Fachplaner-Leistungen beauftragte die Abt. Hochbau im Weg der Direktvergabe. Der LRH stellte kritisch fest, dass bei diesen Vergaben das BvergG 2006 und die internen „Richtlinien für Direktvergaben“ nicht immer beachtet wurden.</p> <p>Die Vergaben der Bauaufträge erfolgten im Oberschwellenbereich in formellen Vergabeverfahren und auch durch weitestgehend formfreie Direktvergaben. Der LRH stellte kritisch fest, dass die Abt. Hochbau die EU-weite Ausschreibung der Baumeisterarbeiten unterließ und somit das BvergG 2006 bei dieser Vergabe nicht einhielt.</p>
Kostenentwicklung	<p>Die Tiroler Landesregierung erhöhte den ursprünglich genehmigten Kostenrahmen von rd. 11,2 Mio. € auf Grund verschiedener Mehrkosten (über dem kalkulierten Indexwert, zusätzlichen Behördenvorschreibungen) und vorgezogener Baumaßnahmen auf insgesamt rd. 13,9 Mio. €. In diesem Betrag sind rd. 1,3 Mio. € für die Einrichtung der LFUI/UMIT enthalten.</p> <p>Das Projekt Campus Technik Lienz war bis 31.12.2018 noch nicht schlussgerechnet. Die Abt. Hochbau wird dieses Projekt voraussichtlich im Jahr 2019 mit Gesamtkosten iHv rd. 13,4 Mio. € (inklusive Einrichtung LFUI/UMIT) abrechnen.</p>
Stellungnahme der Landesregierung	<p><i>Abschließend darf angemerkt werden, dass eine Prüfung erst nach erfolgter Schlussrechnung möglicherweise zweckmäßiger wäre.</i></p>

- Replik** Zum Zeitpunkt der Prüfplanerstellung sah die Projektstatusliste der Abt. Hochbau die Fertigstellung des Projektes im Herbst 2017 vor. Der LRH wählte dieses Projekt in der Annahme, dass ein Jahr nach der Fertigstellung die Schlussrechnungen vorliegen würden.
- Bewertung** Der LRH stellte in der Abt. Hochbau bei der Projektabwicklung ein Verbesserungspotenzial fest und empfahl der Abt. Hochbau die jeweiligen Projektleitungen mit den der Projektgröße angemessenen Ressourcen und Kenntnissen auszustatten.



DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 19.7.2019



Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Landesregierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.





Amt der Tiroler Landesregierung

## Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

**Dr. Gerhard Brandmayr**

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den  
Landesrechnungshof  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

Telefon +43 512 508 1940  
Fax +43 512 508 741945  
verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

### **Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes**

**"Campus Technik Lienz";**

**Äußerung der Landesregierung**

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

VEntw-RL-154/3-2019

Innsbruck, 02.07.2019

Der Landesrechnungshof hat von Juli bis Dezember 2018 das Bauprojekt „Campus Technik Lienz“ geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 06. Mai 2019, *LR-1060/44*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 02.07.2019 hierzu folgende

### **Ä u ß e r u n g:**

#### **Zu Punkt 3.3. Planung und Einreichung**

##### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 12)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Die Erarbeitung und konsistente Anwendung eines allgemein gültigen Planungspflichtenheftes ist Gegenstand aktueller Bemühungen und wurde auch bereits in der Vergangenheit bestmöglich angestrebt.

Betreffend die Erfassung des Wasser- und Energieverbrauchs darf auf die von Anfang an sehr detailliert durchdachte sowie umgesetzte Zählerlandschaft (thermisch bzw. elektrisch) im Objekt verwiesen werden. Auf Basis dieser Zählung wurde von der Abteilung Hochbau ein Abrechnungstool erarbeitet und zur Verfügung gestellt, welches sowohl eine nutzungsbezogene und somit korrekte Abrechnung, als auch die Nachvollziehbarkeit der jeweiligen Energieströme bestmöglich gewährleistet.

##### **Kritik - Betriebskosten nicht exakt zuordenbar (Seite 12)**

Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf grundsätzlich vorausgeschickt werden, dass es sich beim Schulcampus Lienz um ein Projekt in der Größenordnung von € 13,4 Mio. handelt, für welches vom Start des baukünstlerischen Wettbewerbs bis zur Fertigstellung üblicherweise vier Jahre angesetzt werden. Im gegenständlichen Fall wurde das Projekt in der halben Bauzeit, also in zwei Jahren abgewickelt.

Erschwerend kommt hinzu, dass der erste, von der Abteilung Hochbau eingesetzte Projektleiter ersetzt werden musste (das Dienstverhältnis wurde nicht verlängert) und der zweite hoch qualifizierte Projektleiter über ausgezeichnete Praxiserfahrung in der Privatwirtschaft verfügt, aber sich als „Quereinsteiger“ mit großem Engagement um den Hochbau kümmerte, jedoch keine Ressourcen mehr zur Verfügung hatte, um das äußerst komplexe Betriebskonzept parallel zum Hochbau vorantreiben zu können.

Zwischenzeitlich gibt es für diesen Kritikpunkt einen Lösungsansatz. Ein endgültiger Abschluss dieses Themas wird in Abstimmung mit der Abteilung Justizariat, dem Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung und der Abteilung Hochbau so schnell wie möglich angestrebt.

#### **Zu Punkt 5.6. Vereinbarungen zu den externen Parkplätzen**

##### ***Kritik - Parkplatz Pachtvertrag (Seite 27)***

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die vorgeschriebenen Parkplätze auf der Bauparzelle aus Platzgründen nicht errichtet werden konnten, darf klargestellt werden, dass im Wettbewerbsprojekt ursprünglich ein Parkdeck mit 60 Stellplätzen geplant war, welches als kostensteuernde Maßnahme auf 20 Stellplätze reduziert wurde. Für die entfallenen 40 unterirdischen Stellplätze konnte oberirdisch nicht für alle Ersatz geschaffen werden.

Grundgedanke war, einen Parkplatz zu schaffen, der eine win-win-win-Situation für alle Beteiligten (Land Tirol, Stadtgemeinde Lienz und Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz) bringt, wobei - wie im Landesrechnungshofbericht richtig dargestellt - für die Benützungsbewilligung des Schulcampus der Nachweis der geforderten Stellplätze erbracht werden musste. Dementsprechend rasch musste gehandelt werden und die erforderlichen Vereinbarungen wurden im Jahr 2019, also nach Abschluss der Landesrechnungshofprüfung, getroffen.

#### **Zu Punkt 5.7. Nutzungsverträge**

##### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 29)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird berücksichtigt werden.

##### ***Kritik - bisher keine Mieteinnahmen (Seite 29)***

Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf festgestellt werden, dass für den Mietvertrag die Betriebskosten und die Wartungsverträge relevante Faktoren sind. Während die Wartungsverträge zwischenzeitlich alle vorliegen, darf bei den Betriebskosten auf die Stellungnahme zum Kritikpunkt von Seite 12 verwiesen werden. Somit steht der Abschluss des Mietvertrages unmittelbar bevor.

#### **Zu Punkt 6. Ausschreibungen, Vergabe, Abrechnung**

##### ***Kritik - aufgehobene Vertragsbasis (Seite 30)***

##### ***Kritik - Ausschreibungsverfahren (Seite 32)***

##### ***Kritik - Richtlinie Direktvergabe nicht beachtet (Seite 33)***

Die Kritikpunkte auf den Seiten 30, 32 und 33 beziehen sich auf vergaberechtliche Aspekte von Dienstleistungsaufträgen.

Dazu darf festgehalten werden, dass die gegenständliche Leistung ebenfalls Bestandteil der Generalplanerleistung war. Speziell die statisch, konstruktive Bearbeitung war bereits beim Wettbewerbsergebnis wesentlicher Bestandteil, der insbesondere auf die äußerst knapp bemessene Bauzeit reagierte und so wurde eine Stahlkonstruktion mit vorgefertigten Hohldielendecken gewählt, um den Rohbau in Rekordzeit realisieren zu können. Bei den Verhandlungen mit den Architekten wurde dem Wunsch Rechnung getragen, dass das Statikbüro, welches beim Wettbewerb schon mitarbeitete, ins Generalplanerteam mit aufgenommen wird.

Die Kritik von Seite 33 ist nur berechtigt, was die Dokumentation anbelangt, ansonsten wurden die internen „Richtlinien für die Direktvergabe“ eingehalten, denn das beauftragte Geotechnikbüro hat in unmittelbarer Nähe bereits bei einem anderen Projekt gearbeitet und konnte somit Rückschlüsse auf die geotechnischen Verhältnisse ziehen und ein entsprechend günstiges Angebot legen.

Die fehlende Dokumentation ist auf den extremen Zeitdruck beim gegenständlichen Projekt zurückzuführen und hängt auch mit dem Personalwechsel in der Projektleitung zusammen, wobei diese Beauftragung zeitlich zu den letzten Tätigkeiten des ersten Projektleiters gehörte.

### **Zu Punkt 6.3. Bauleistungen**

#### **Kritik - BvergG nicht eingehalten (Seite 35)**

Dieser Kritikpunkt des Landesrechnungshofes ist nicht berechtigt, da die Schätzkosten für die Baumeisterarbeiten ca. € 986.000,- betragen und aus Termingründen ein bundesvergabegesetzkonformes (20% der Errichtungskosten können im Unterschwellenbereich ausgeschrieben werden, sofern der Auftragswert unter € 1 Mio. liegt) offenes Verfahren gewählt wurde.

### **Zu Punkt 7. Kostenentwicklung**

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 41)**

Zur Verbesserung der Situation werden interne Abläufe der Abt. Hochbau überarbeitet. Es ist geplant, die Mailkommunikation über eine zentrale Struktur zu führen und damit Abläufe zu standardisieren und zu vereinheitlichen. Weiters werden durch die vermehrte Nutzung der eVergabe in der Abteilung Hochbau die entsprechenden Prozesse optimiert.

Abschließend darf angemerkt werden, dass eine Prüfung erst nach erfolgter Schlussrechnung möglicherweise zweckmäßiger wäre.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter  
Landeshauptmann